

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

16. WP - 71. Sitzung

am Freitag, dem 17. Juli 2009, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Siegrid Tenor-Alschausky (SPD)

Vorsitzende

Ursula Sassen (CDU)

Heike Franzen (CDU)

Torsten Geerds (CDU)

Niclas Herbst (CDU)

Frauke Tengler (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Peter Eichstädt (SPD)

Jutta Schümann (SPD)

Dr. Heiner Garg (FDP)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

i.V. von Angelika Birk

Weitere Abgeordnete

Lars Harms (SSW)

Jens-Christian Magnussen (CDU)

Manfred Ritzek (CDU)

Andreas Beran (SPD)

Olaf Schulze (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Vorfälle im Kernkraftwerk Krümmel im Juli 2009	4
2. Verschiedenes	57

Die Vorsitzende, Abg. Tenor-Alschausky, eröffnet die Sitzung um 14 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Vorfälle im Kernkraftwerk Krümmel im Juli 2009

Dieser Tagesordnungspunkt wird im Folgenden quasiwörtlich wiedergegeben.

Vorsitzende: Meine Damen und Herren! Wir leben in bewegten Zeiten. Das hält uns aber nicht davon ab, das zu tun, wofür Angeordnete des Schleswig-Holsteinischen Landtags da sind, nämlich sich der Probleme anzunehmen, die in unserem Land von Bedeutung sind.

Ich begrüße Frau Ministerin Dr. Trauernacht, Staatssekretär Dr. Körner und die anwesenden Vertreter von Vattenfall.

Der Ablauf des heutigen Tages hat Veränderungen erfahren, die bei der Terminierung dieser Sitzung noch nicht abzusehen waren. Heute morgen haben wir noch keine Grundsatzdebatte zu diesem Thema geführt. Ich schlage Ihnen daher vor, dass zunächst die Frau Ministerin einige grundsätzliche Anmerkungen macht und wir dann der Firma Vattenfall die Gelegenheit geben, dazu darzustellen, was Sie der Meinung ist, uns mitteilen zu wollen und sollen. Danach haben wir ausreichend Gelegenheit, alle Fragen vertiefend miteinander zu diskutieren. - Ich sehe keinen Widerspruch. Frau Ministerin, dann erteile ich Ihnen das Wort.

M Dr. Trauernicht: Frau Vorsitzende! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Gäste! Am 1. Juli 2009 kam es im Kernkraftwerk Krümmel zu einer Turbinenschnellabschaltung und am 4. Juli 2009 zu einer Reaktorschnellabschaltung. Die Aufklärung über Ursachen, genaue Abläufe, weitergehende Wirkungen dieser Ereignisse beziehungsweise des Störfalls durch die Atomaufsicht wird unter Beteiligung von externen Sachverständigen noch geraume Zeit in Anspruch nehmen.

Natürlich liegen uns, erste Erkenntnisse auch aufgrund von Berichten von Vattenfall, aufgrund von Berichten von Gutachtern und Informationen von Mitarbeitern der Atomaufsicht vor. Nach derzeitigen Erkenntnissen wurde die Turbinenschnellabschaltung am 1. Juli 2009 durch einen Ausfall von einem der beiden Eigenbedarfstransformatoren aufgrund eines ge-

geschlossenen Ventils am Transformator ausgelöst. Der Regler einer der drei Speisewasserpumpen funktionierte nicht wie vorgesehen, sodass der Füllstand in diesem Reaktor von Hand geschaltet werden musste. Das Kernkraftwerk Krümmel - ich glaube, das ist inzwischen bekannt - blieb zunächst mit verminderter Leistung am Netz. Nach der Reparatur am Abend des 3. Juli 2009 sollte der Reaktor sukzessive wieder auf volle Leistung gefahren werden.

Das Vorgehen von Vattenfall entsprach den Vorgaben des Betriebshandbuchs und des Atomgesetzes. Rechtlich bestand nach Einschätzung der Atomaufsicht keine Handhabe, die Anlage vom Netz zu nehmen.

Am 4. Juli 2009 um 12:02 Uhr kam es dann zu der Reaktorschnellabschaltung. Ursache war nach derzeitigen Erkenntnissen ein Kurzschluss und ein Ölaustritt im Maschinentransformator AT 02, einem mit dem Transformator AT 01 baugleichen Typ, eben dem Transformatortyp, bei dem es im Jahr 2007 zu einem Brand kam. Auch bei und nach dieser Schnellabschaltung kam es zu weiteren, nicht bestimmungsgemäßen Verläufen. Es gibt offene Fragen, denen die Aufsicht und Sachverständige sowie der Konzern selbst nachgehen. Ich will hier nur die Stichworte nennen.

Es geht um das Ausmaß von Brennelementschäden. Dazu wird Herr Züfle heute sicherlich Informationen geben können. Es geht um Ursachen für das Einbringen metallischer Fremdkörper in den Reaktordruckbehälter. Es geht um Lichtbogenspuren am zweiten Transformator. Es geht um ein fehlendes Controlling für Auflagen und Vereinbarungen, wie zum Beispiel der notwendigen Installation für Teilentladungsmessungen. Es geht auch - das ist nicht im Kontext des 1. Juli und 4. Juli zu sehen, sondern schon zuvor geschehen - um die unbeabsichtigte Öffnung des Stromwandlersekundärkreises mit Unfallfolge für einen Mitarbeiter. Außerdem ging es um unsachgemäße Spülung nach Armaturensanierung, um erhöhte Radioaktivität im Reaktorwasser und anderes mehr.

Die Liste der aufsichtlich zu untersuchenden Themen wird länger. Der Atomaufsicht werden nun durch den stellvertretenden Kraftwerksleiter bisher unbekannte Probleme aus der Stillstandszeit bekannt. So ist am 18. Juni 2008 versehentlich eine Fehlerdung am Transformator AT 02 erfolgt, die zu einem zweipoligen Kurzschluss führte. Ich will das übersetzen: Das könnte eine Vorschädigung ausgelöst haben, die nach unserer Auffassung sofort der Aufsicht und den Sachverständigen hätte gemeldet werden müssen.

Vattenfall hat sich mit der Tatsache zahlreicher handwerklicher Fehler von Mitarbeitern und dem Problem mangelnder Qualifikation auseinanderzusetzen. Die grundsätzliche Frage ist gestellt: Kann Vattenfall das Kernkraftwerk Krümmel verlässlich betreiben?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jeder fragt sich inzwischen zu Recht, ob Vattenfall denn aus dem Störfall vom 28. Juni 2007 nichts gelernt hat. Damit ist keinesfalls nur die Kommunikation, sondern das gesamte Management gemeint. Es gibt - ich sage dies auch in Gegenwart von Vattenfall-Vertretern - Kernkraftbetreiber, die können es einfach besser. Vattenfall ist aus unserer Sicht schon ein besonderer Fall.

Mit der Entlassung des verantwortlichen Kraftwerksleiters ist es nicht getan. Offensichtlich gibt es kein funktionierendes Controlling - und das in einem Kernkraftwerk, das zwei Jahre stillgestanden und bundesweit für Furore gesorgt hat.

Es bedarf eines Sicherheitsmanagements, das sicherstellt, dass vor Wiederinbetriebnahme eines Kernkraftwerks alle Elemente nicht nur von einem, sondern von mehreren Mitarbeitern überprüft werden. Ich halte so etwas für selbstverständlich und kann nicht nachvollziehen, wie es zu nicht geöffneten Ventilen und anderem mehr kommen konnte.

Neben Fehlern durch den, wie die Fachleute sagen, Faktor Mensch und den Faktor Technik sehe ich also strukturelle Mängel in der Qualitätssicherung des Betriebes. Ich erwarte, dass Vattenfall ernsthaft prüft - ich habe dies auch öffentlich gesagt -, Krümmel stillzulegen, ob ohne oder mit Druck der anderen Energiekonzerne. Ich erwarte Diskussionen über die Frage der Kraftwerksführung und die Übertragung der Reststrommengen. Zum Beispiel wäre die Übertragung der Reststrommengen auf Brokdorf möglich, angemessen und eine im Atomkonsens vorgesehene Lösung bei anhaltenden Problemen in Kernkraftwerken. Aus meiner Sicht wäre die Übertragung der Reststrommengen von Krümmel auf Brokdorf die beste Lösung.

Die Atomaufsicht wird, weil es sich hier - jedenfalls bislang - nur um eine politische Lösung handeln kann, selbstverständlich weiter ihre Arbeit machen. Das Sicherheitsniveau von Krümmel wird schon wie bei der Dübel- und Armaturensanierung am Stand von Wissenschaft und Technik - ich sage das mit Blick auf Herrn Matthiessen - und damit nach dem neuen Technischen Regelwerk gemessen.

Die Atomaufsicht wird Auflagen erlassen und auf Schadensvorsorge drängen. Dabei werden wir uns unter anderem stärker auf Bauteile konzentrieren, die noch nie erneuert worden und deshalb dem Alterungsprozess am stärksten ausgesetzt sind, denn die Ereignisse in und um

die Maschinentransformatoren zeigen, dass Alterungsprozesse, die generell festgestellt werden, eine erhebliche Herausforderung für die Sicherheit von Kernkraftwerken bedeuten.

Das von großen Teilen der Bevölkerung gewünschte Abschalten des Kernkraftwerks Krümmel kann aufsichtlich nicht ohne rechtsfeste Begründung erzwungen werden; ich habe das immer deutlich gemacht. Es ist nicht das Instrument der Atomaufsicht, politisch gewünschte Ergebnisse zu erzielen. Wir halten uns an Recht und Gesetz, auch wenn wir politische Einschätzungen und Ziele haben mögen. Ich verstehe die Erwartung von Bürgerinnen und Bürgern und die Hoffnungen, die sie auch auf die Atomaufsicht richten. Ob aber aus dem vorläufigen Aus für Krümmel ein endgültiges Aus wird, muss von der Aufsicht strikt nach Recht und Gesetz entschieden werden.

Eine neuerliche Zuverlässigkeitsprüfung wird alle Möglichkeiten ausschöpfen, und es sind neue Möglichkeiten gegeben, weil hier Wiederholungsfehler aufgetreten sind. Wir werden bei dieser Zuverlässigkeitsprüfung Neuland beschreiten müssen, denn das vorhandene alte Regelwerk reicht offensichtlich nicht mehr zur Gewährleistung eines sicheren Betriebes aus. Dazu sind Experten einzubinden, die mit der Atomaufsicht differenzierte Kriterien für die Standards von Zuverlässigkeit im Sinne des Gesetzes festlegen - da wir hierbei nicht auf Vorbilder zurückgreifen können, müssen wir Neuland betreten -, Standards, die die Realität in Krümmel an der maximal möglichen und erforderlichen Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität messen werden müssen.

Ein neues Prüfelement wird die sogenannte ganzheitliche Ereignisanalyse sein, ein Fachterminus, der von meinen Mitarbeitern entsprechend den Empfehlungen der Reaktorsicherheitskommission und dem Modul 8 des neuen Regelwerks erklärt werden kann. Das Sozialministerium hat Vattenfall bereits aufgefordert, alle Faktoren, die zu dem Ereignis beigetragen haben - ich sage noch einmal, weil ich mich gut daran erinnere, dass vor zwei Jahren mancher Terminus als verharmlosend empfunden wurde, dass es sich hier auch um eine Fachsprache handelt -, zu ermitteln und zu bewerten. Eines ist klar und inzwischen transportiert: Es handelt sich um ein Ereignis der Kategorie N und INES 0.

Bei der Bewertung und einer neuen Zuverlässigkeitsüberprüfung werden wir die Personalstruktur im Konzern einbeziehen und den Zeitraum von den Störfällen in Ringhals in Schweden im Jahr 2006 bis zu den Ereignissen Anfang Juli in Krümmel betrachten. Wir haben Kontakt zur schwedischen Atomaufsichtsbehörde aufgenommen, um aus Erfahrungen und Vorgehensweisen in Schweden Kenntnis zu bekommen, dies mit unseren Vorgehensweisen abzugleichen und daraus gegebenenfalls Konsequenzen zu ziehen.

Die Blicke der Öffentlichkeit waren in den vergangenen Tagen in erster Linie auf immer neue technische Probleme bei Kernkraftwerken gerichtet. Die Medien konzentrieren sich aktuell auf Schäden an Brennelementen in Krümmel. Das ist vollkommen berechtigt, denn solche Schäden deuten auf eine mögliche radioaktive Gefährdung für die Menschen hin. Da beunruhigt nur wenig, wenn die Prüfung Schäden an nur einem Brennelement ergeben hat, denn das sagt noch nichts über die Anzahl der Schäden an Brennstäben aus, wie Sie wissen.

Uns beunruhigt noch mehr - das kann ich an dieser Stelle sagen -, dass die erste Analyse in Krümmel zeigt, dass es ein grundsätzliches Problem für den sicheren Betrieb von Kernkraftwerken gibt. Wenn man die Ursachen für die Vorkommnisse am 1. und 4. Juli analysiert, stellt man fest, dass insbesondere menschliche Fehler, Fehlhandlungen, fehlende Aufmerksamkeit oder fehlende Kontrollen sind. Hier muss die Prüfung der Zuverlässigkeit vor allem ansetzen, denn Menschen sind und bleiben der entscheidende Teil in dem System Kernkraftwerk - auch, wenn es mehrere Sicherheitsstufen gibt.

Diese Fehler lassen meine Zweifel an der Zuverlässigkeit von Kernkraftwerken weiter wachsen, denn wir wissen aus der Analyse der meldepflichtigen Ereignisse der letzten Jahrzehnte insgesamt, dass es einen zunehmenden Anteil an menschlichen Fehlern gibt. Der Faktor Mensch spielt eine zunehmend wichtige Rolle. Wir wissen aus vielen anderen Technikbereichen in unserer Zivilisation, dass der Anteil menschlichen Versagens an Unglücken oder großen Schadensereignissen zunimmt. Das lässt sich nur sehr begrenzt durch eine Aufsicht kontrollieren.

Je älter eine Anlage ist, desto störanfälliger wird sie. Das weist die Statistik aus. Krümmel ist da keine Ausnahme und erfordert deshalb besonders große Sorgfalt und Zuverlässigkeit im Betrieb.

Der gestern von Vattenfall vorgelegte Bericht muss von der Aufsicht und unseren Gutachtern sorgfältig geprüft und bewertet werden. Schon die erste Durchsicht zeigt, dass die notwendigen Veränderungen für ein zuverlässiges Qualitätsmanagement zur Sicherung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität noch nicht gesehen und dargestellt werden, denn die Quintessenz, die in diesen Berichten aufgelistet wird, lässt genau diesen Punkt vermissen. Deswegen werde ich noch mehr Aufmerksamkeit als in der Vergangenheit auf diesen Punkt richten und nach neuen Wegen und Lösungen suchen.

Wenn sich bei der Zuverlässigkeitsprüfung erweist, dass Vattenfall als betriebsführender Mehrheitsgesellschafter von Krümmel nicht willens oder nicht in der Lage ist, die detaillierten

Standards für Zuverlässigkeit zu erfüllen, dann gibt es keinen Ermessensspielraum. Dann muss Krümmel vom Netz. Diese Entscheidung zu treffen würde ich nicht scheuen.

Vorsitzende: Vielen Dank, Frau Ministerin. - Gibt es Fragen zum Bericht? - Herr Abgeordneter Matthiessen, bitte.

Abg. Matthiessen: Was ist denn der Maßstab, den Sie an die Sicherheitsüberprüfung des Atomkraftwerks legen? Der Bundesminister hat die Revision D vorgenommen - ob deren Ergebnisse veröffentlicht worden ist, weiß ich nicht genau -, die uns nach einem vierjährigen Arbeitsprozess vorliegt und aus Sicht des Ministers der Stand von Wissenschaft und Technik darlegt. Ist das der alleinige Maßstab, den Sie an Ihre Überprüfung beziehungsweise Kontrolle der Anlage legen?

M Dr. Trauernicht: Das ist eine Frage, die man einerseits etwas allgemeiner beantworten kann; das will ich tun, Andererseits kann man auch schon tief in die Fachdiskussion einsteigen. Da wir Herrn Wieland, meinen Mitarbeiter und Herrn Staatssekretär Dr. Körner hier haben, der sich mit dem Thema neues Regelwerk auf der Bundesebene sehr intensiv auseinandergesetzt hat, würde ich dann um Ergänzung bitten.

Im Kern ist es so, dass wir als schleswig-holsteinische Atomaufsicht den Stand von Wissenschaft und Technik ohnehin anlegen.

Abg. Matthiessen: Nicht nur anlegen, sondern anlegen müssen, weil sich das direkt aus dem AtG ergibt. Ist das richtig?

M Dr. Trauernicht: Ich sage erst einmal: anlegen. Wir können die Differenzierung gleich betrachten. Anlegen ist für mich das Wichtigste. Wir legen es an, ob wir es müssen oder nicht. Wir haben einen hohen Maßstab.

Wir haben bei der Armaturensanierung - das ist bundesweit bekannt - neue Standards gesetzt, was die Sicherheitserwartungen und die Sicherheitskultur angeht. Wir werden bei den Überprüfungen von Krümmel das neue Regelwerk anwenden. Das ist angesichts der Tatsache, dass es nicht erlassen ist, sondern es hier Vereinbarungen gibt, aber kompliziert. Deswegen ist noch das alte Regelwerk in Kraft, und deswegen bitte ich bei differenzierten Fragen um ergänzende Antworten der Kolleginnen und Kollegen. Aber ich will politisch deutlich machen: Das Maximum an Sicherheitsmöglichkeit wird von uns ausgeschöpft.

St Dr. Körner: Wenn wir diesbezüglich jetzt in eine vertiefte Diskussion einträten, würde der Faden etwas unterbrochen. Herr Matthiessen, Sie wissen sicherlich aus den Veröffentlichungen, dass das neue Kerntechnische Regelwerk nach einer Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium und den anderen Ministerien jetzt in eine Erprobungsphase eintritt. Diese Erprobungsphase wird zwischen den Ländern abgestimmt. Es wird genau abgestimmt, wo die insgesamt zwölf Module zur Anwendung kommen.

Wir haben gesagt, dass wir für den Bereich des Sicherheitsmanagements das Modul 8 in Krümmel anlegen, denn wir wollen ein hohes Augenmerk auf Sicherheit legen. Dazu gehört, wie die Ministerin vorgetragen hat, eine ganzheitliche Ereignisanalyse. Sie wird nach bestimmten Kriterien erfolgen. Wenn Sie in die Veröffentlichung schauen, sehen Sie, dass in den Modulbeschreibungen nur sehr grobe Kriterien enthalten sind. Wir entwickeln deswegen gemeinsam mit unserem Gutachter, dem TÜV, Vorstellungen, wie diese Ereignisanalyse im Detail auszusehen hat, und legen sie dementsprechend an. Damit erproben wir genau das, was Bund und Länder vereinbart haben: die Anwendbarkeit und die Konkretisierung des neuen Regelwerks.

M Dr. Trauernicht: Ich würde gern dem Gutachter vom TÜV, Herrn Wieland, Gelegenheit geben, zu ergänzen, weil er aus der unmittelbaren Praxis berichten kann.

Wieland (TÜV Nord): Es ist so, dass der Stand von Wissenschaft und Technik nicht nur einmal festgeschrieben wird, sondern lebt. Das neue Regelwerk ist in der Diskussion, wird parallel angewandt. Von daher gesehen hat man schon das Höchstmögliche getan, wenn man es parallel anwendet.

Wie Frau Dr. Trauernicht sagte, musste man sich bei den Bewertungen, die man auch in Krümmel vorgenommen hat, mit Dingen auseinandersetzen, die nicht schon überall einmal bewertet worden sind. Deswegen lebt man dort vom Stand von Wissenschaft und Technik. Die Behörde legt den Maßstab in diesem Fall - natürlich gemeinsam mit Sachverständigen, mit einer Reaktorsicherheitskommission, vielleicht auch unter Einbindung des BMU - jedes Mal neu fest. Von daher gesehen ist man immer ganz aktuell.

Vorsitzende: Herr Matthiessen, wollen Sie eine Nachfrage stellen? Nachfragen zum Bericht der Ministerin sind möglich, aber wir sollten auch Vattenfall zu Wort kommen lassen. Wir diskutieren anschließend, solange Sie wollen.

(Abg. Dr. Garg: Das geht nicht!)

Abg. Matthiessen: Ich wollte den Kollegen noch erläutern, dass ich diesbezüglich eine Kleine Anfrage gestellt habe, die Ihr Haus inzwischen erreicht haben dürfte. Insofern wollte ich die Diskussion, welcher Maßstab anzulegen ist, in dieser Ausschusssitzung nicht weiter vertiefen.

M Dr. Trauernicht: Frau Vorsitzende, wenn Sie erlauben, nur der Hinweis: Mir ist bekannt, dass es zwei Anträge der Grünen gibt. Die beziehen sich auch auf zum Teil technische Fragen, die nicht unmittelbar die Ereignisse vom 1. und 4. Juli betreffen. Zum Teil haben Sie sie auch noch einmal in Ihren Fragenkatalog der Kleinen Anfrage eingearbeitet. Der Staatssekretär und die Mitarbeiter sind vorbereitet, darauf zu antworten, wenn Sie heute darauf Antwort haben wollen. Wenn Sie dies wünschen, müssten Sie es signalisieren.

Vorsitzende: Ich möchte Herrn Züfle für die Firma Vattenfall Gelegenheit geben, uns zu berichten, wie sich die Dinge aus seiner Sicht darstellen. Ich sehe, dass Sie eine Präsentation für uns vorbereitet haben.

(Es folgt eine Erläuterung anhand von Folien, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt sind)

Züfle: Frau Vorsitzende! Frau Ministerin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vattenfall freut sich über die Gelegenheit, Sie heute über den aktuellen Kenntnisstand im Zusammenhang mit der Reaktorschnellabschaltung im Kernkraftwerk Krümmel am 4. Juli zu informieren und Ihre Fragen zu beantworten. Ich bedanke mich für diese Gelegenheit.

Ich habe einige wenige Folien vorbereitet, die ich Ihnen im Anschluss an die technischen Erläuterungen zeigen will, um das Ganze in einen geographischen, in einen räumlichen Kontext zu setzen.

Lassen Sie mich zunächst den technischen Ablauf der Schnellabschaltung schildern. Diese Themen habe ich bereits auf der Pressekonferenz am 5. Juli, also einen Tag nach der Schnellabschaltung, in Hamburg dargestellt.

(Folien: Information Behörde am Samstag, 4. Juli 2009 - Information Presse und Öffentlichkeit am Samstag, 4. Juli 2009)

Am 4. Juli um 12:02 Uhr trat ein Schaden an einem der beiden Maschinentransformatoren des Kraftwerks auf, die die Anlage mit dem Stromnetz verbinden. Nach bisherigen Erkenntnissen

war es ein Kurzschluss im Innern des Transformators. Dadurch kam es automatisch zur Trennung des Kraftwerks vom Stromnetz. Das hat zur Folge, dass der Reaktorschutz aktiviert wurde.

Wie vorgesehen, wurde der Reaktor anschließend per Schnellabschaltung heruntergefahren. Dabei werden automatisch Steuerstäbe in den Reaktorkern eingefahren, um den Reaktor abzuschalten. Dieser Vorgang spielt sich innerhalb von zwei Sekunden automatisch ab.

Anschließend wurde der Reaktor drucklos gefahren und befindet sich derzeit im sogenannten Nachkühlbetrieb. Die Stromversorgung für die Kühlung des Reaktors erfolgt aktuell über das Fremdnetz.

Nach heutiger Kenntnislage haben die angeforderten Sicherheitssysteme bestimmungsgemäß funktioniert. Das Schichtpersonal hat das Ereignis gemäß den Bestimmungen im Betriebs- handbuch abgearbeitet. Es waren keine Handeingriffe erforderlich.

Bei der Reaktorschnellabschaltung sind einzelne technische Abweichungen aufgetreten, die den Verlauf nicht beeinträchtigt haben. Auch über diese Abweichungen haben wir die Aufsichtsbehörde und die Öffentlichkeit unmittelbar informiert. So sind zwar alle 205 Steuerstäbe hydraulisch eingefahren worden und haben den Reaktor wie vorgesehen abgeschaltet, bei einem Steuerstab ist allerdings die Mutter, die den Stab zusätzlich fixieren soll, nicht elektrisch nachgelaufen. Dafür war ein defektes Elektronikteil verantwortlich. Dieses Teil wurde ausgetauscht und der Mutternachlauf für diesen Steuerstab durchgeführt.

Außerdem war die Kühlung des Reaktorwasserreinigungssystems ausgefallen, sodass dieses System für etwa vier Stunden nicht zur Verfügung stand. Im Verlauf der Störung wurde dieses System nicht benötigt. Die Untersuchung hat eine schwergängige Armatur als Ursache ergeben.

Messungen der Aktivität des Kühlmittels im geschlossenen Reaktorkreislauf haben den Hinweis auf ein defektes Brennelement gegeben. Zur Suche des betroffenen Brennelements ist am Freitag voriger Woche der Reaktordruckbehälter geöffnet worden. Das Brennelement ist inzwischen gefunden worden. Es wird jetzt aus dem Reaktor entfernt und nach Zustimmung der Aufsichtsbehörde ersetzt.

Der Defekt steht nach unserer Kenntnis in keinem Zusammenhang mit der Schnellabschaltung am 4. Juli. Die Ursache kann nur eine genaue Inspektion klären, die in einigen Wochen - nach

der notwendigen Abklingzeit - erfolgen soll. Abklingzeit bezieht sich auf die Strahlung. Wir haben im Kernkraftwerk immer das Prinzip: As low as reasonably possible. Also man muss die Strahlung abklingen lassen, bevor man daran arbeiten kann.

Am beschädigten Transformator wurde festgestellt, dass an zwei Stellen Öl ausgetreten war. Das Öl hat sich in der dafür vorgesehenen Auffangwanne gesammelt. Geringe Mengen sind allerdings über ein Schotterbett in die oberen Schichten des Erdreichs gelangt. Das Erdreich wurde zwischenzeitlich abgetragen.

(Folie: Kernkraftwerk Krümmel - Luftbild)

Ich würde Ihnen das gern an einem Luftbild illustrieren. Es geht um den Maschinentransformator AT 02, der am Anfang des Monats den Kurzschluss erlitten hat. Daneben steht der AT 01, der Maschinentransformator, der ungefähr vor zwei Jahren - auch nach einem Kurzschluss - ausgefallen ist. Daran schließt das Maschinenhaus an. Hierin sind der Generator und die Turbine, die den Dampf, der im Reaktor erzeugt wird, erst in mechanische Energie - dann beginnt die Turbine zu drehen - und dann in elektrische Energie umwandeln; das macht der Generator.

Diese Teile gibt es, wenn Sie so wollen, eigentlich in jedem Großkraftwerk, egal, ob öl-, kohle- oder gasbefeuert, aber auch in Kernkraftwerken. Das gehört aber ganz klar zum Kontrollbereich, weil das ein Siedewasserreaktor ist. Das heißt, der Dampf, den wir hier produzieren, ist radioaktiv. Das ist der Unterschied. Aber Turbinen, Generatoren, Transformatoren gibt es in jedem Großkraftwerk der Welt.

Hier ist das Reaktorgebäude, hier wird der Dampf erzeugt, und Sie sehen, dass das rein räumlich ein ganzes Stück weg ist. Insofern sagen wir: Das ist ein betriebliches und kein sicherheitstechnisch bedeutsames System.

Ich möchte trotzdem deutlich machen: In der öffentlichen Wahrnehmung ist es eben so: Ein Kernkraftwerk muss funktionieren. Dazu gehört auch der Transformator, und es ist ganz zweifellos auch unser Anspruch, dass die Transformatoren funktionieren müssen.

(Folie: Das Kernkraftwerk Krümmel)

Hier sehen Sie ein Schnittbild durch die Anlage. Hier sieht man das Reaktorgebäude, das Maschinenhaus mit der Turbine, die Kühlwasserleitungen, die zur Kühlung des Transformators

notwendig sind, den Generator. Wo Sie die 380-kV-Leitungen sehen, steht der Transformator - der hier nicht zu sehen ist.

Die Steuerstäbe - hier ist der Reaktor abgebildet - sind hier unten angeordnet. Die Steuerstäbe sind unten angeordnet. Wenn es eine Reaktorschnellabschaltung gibt, fahren sie hydraulisch von unten herein, unterbrechen die Kettenreaktion und schalten den Reaktor ab, der dann in den Nachkühlbetrieb geht. Die Brennelemente selbst bestücken den Reaktor und sind hier drin. Circa 80.000 Brennstäbe sind insgesamt in dem Reaktor.

So viel dazu, um Ihnen anhand von zwei Bildern einen Überblick zu ermöglichen. So viel zur Technik. Nun zum Informationsfluss:

Der Schichtleiter im Kernkraftwerk Krümmel hat unmittelbar nach dem Ereignis die Betriebsleitungsbereitschaft telefonisch informiert und angefordert. Diese traf um etwa 12:45 Uhr auf der Kraftwerkswarte ein. Parallel dazu erfolgte bereits ein Anruf aus der atomrechtlichen Aufsichts- und Genehmigungsbehörde in Kiel. Die Betriebsleitung gab Auskunft über die Reaktorschnellabschaltung und den aktuellen Anlagenzustand.

Die erste Information über die Reaktorschnellabschaltung war nicht durch uns, also nicht durch das atomrechtlich verantwortliche Personal an die Behörde gelangt, sondern auf einem anderen Weg. Ich will ganz deutlich sagen, dass dies für uns nicht akzeptabel ist. Unser Anspruch ist es, die Behörde über alle wichtigen Ereignisse in unseren Kernkraftwerken als Erste zu informieren. Diesem Anspruch sind wir am 4. Juli nicht gerecht geworden. Ich habe mich darum ausdrücklich für diese verzögerte erste Information entschuldigt. Wir werden aus dem Ablauf Schlussfolgerungen ziehen und das für die Zukunft verbessern. Entsprechende Vorschläge werden wir der Aufsichts- und Genehmigungsbehörde in naher Zukunft unterbreiten.

Erlauben Sie mir noch einige Bemerkungen zu dem, was wir seit dem 4. Juli unternommen haben. Wir haben sofort mit der Aufklärung der Vorgänge begonnen und bereits erste Zwischenergebnisse vorgestellt.

Wir haben unverzüglich die Entscheidung getroffen, die Maschinentransformatoren in Krümmel zu ersetzen und erst mit neuen Transformatoren wieder ans Netz zu gehen.

Wir haben schnell eine Konsequenz gezogen, als wir einen Fehler festgestellt haben. Eine Überwachungseinrichtung für den Transformator, die wir installieren wollten, wurde nicht

installiert. Dafür hat der Kraftwerksleiter die Verantwortung übernommen und hat um die Entbindung von seinen Ämtern gebeten. Dieser Entbindung habe ich entsprochen.

Ich möchte eindeutig klarstellen: Die Verantwortung für den Transformator liegt bei uns als Betreiber. Deshalb haben wir aus diesen Versäumnissen Konsequenzen gezogen. Wir verstärken den Bereich, der im Kernkraftwerk für die Trafos zuständig ist, personell mit externen Experten und werden die Abläufe in diesem Bereich neu regeln.

Konsequenzen, um uns weiter zu verbessern, sind wichtig, denn unser Anspruch ist höchste Sicherheit. Unter dem Aspekt Sicherheit ist es mir auch wichtig festzustellen: Die Sicherheitssysteme in Krümmel haben wie vorgesehen funktioniert. Nach bisheriger Bewertung gehört der Vorfall in die Kategorie N wie normal - das ist das deutsche Meldewesen -, auf der internationalen Skala liegt er nach unserer bisherigen Einschätzung unterhalb der sieben Stufen. Das nennt man INES 0; das bedeutet, es ist sicherheitstechnisch unbedeutend.

Lassen Sie mich noch etwas zu unserer Kommunikation mit der Öffentlichkeit sagen. Zweieinhalb Stunden nach dem Vorfall war die erste Pressemitteilung veröffentlicht. 24 Stunden später haben wir auf einer Pressekonferenz in Hamburg ausführlich informiert. Die technischen Berichte werden immer sofort im Internet veröffentlicht. Immer, wenn neue Erkenntnisse vorlagen, haben wir diese umgehend an Medien und Öffentlichkeit weitergegeben.

Fünf Tage nach der Schnellabschaltung haben wir mit unserem Vorstandsvorsitzenden, Tuomo Hatakka, eine große Pressekonferenz in Berlin anberaunt, auf der wir erste Zwischenergebnisse unserer Untersuchungen vorgestellt haben.

Eine Woche nach dem Ereignis haben wir in Geesthacht bei Krümmel die Anwohner zu einer Informations- und Dialogveranstaltung eingeladen. Neben der Bereitstellung von Fakten aus erster Hand war es meinem Unternehmen, aber auch mir persönlich ein Anliegen, zu hören, was die Nachbarn unseres Kraftwerks beschäftigt. Wir wollen den Krümmelern und Geesthachtern ein guter Nachbar sein.

Unsere Kommunikation in den vergangenen beiden Wochen war schnell, umfangreich und transparent. Das entspricht unserem Anspruch, und das werden wir auch weiter so machen.

Was sind unsere nächsten Schritte? Wir werden die konsequente Aufarbeitung der Vorgänge mit Nachdruck fortsetzen. Technische und organisatorische Prozesse und Abläufe stehen auf dem Prüfstand. Vattenfall wird hierzu eine Fachfirma, die sich auf das Zusammenwirken von

Mensch, Technik und Organisation spezialisiert hat, mit der Analyse der Abläufe im KKK beauftragen. Die Analyse der Abläufe erfolgt unter Berücksichtigung der methodischen Grundlagen des Leitfadens der Reaktorsicherheitskommission für die Durchführung von ganzheitlichen Ereignisanalysen. Betrachtungszeitraum und inhaltlicher Umfang der Analysen befinden sich in der Abstimmung mit unserer Aufsichts- und Genehmigungsbehörde. Ergebnisse - das zeigt die bisherige Erfahrung - sind in einigen Monaten zu erwarten. Wir werden in diesem Punkt - wie in allen anderen - unsere Aufgaben und Pflichten als Betreiber einer kerntechnischen Anlage erfüllen, insbesondere was die Zusammenarbeit mit der Atomaufsicht betrifft.

Abschließend möchte ich Sie sehr herzlich in unser Kraftwerk einladen, damit Sie sich direkt vor Ort einen eigenen Eindruck verschaffen können.

Abg. Eichstädt: Ich habe eine kurze Nachfrage und knüpfe an Ihre Ausführungen zur guten Nachbarschaft mit den Menschen in Geesthacht an. Offensichtlich ist dieser Transformator zum zweiten Mal das Problem in der Geschichte. Können Sie mir sagen, ob von Ihrer Firma inzwischen ein neuer Transformator bestellt worden ist, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt er bestellt worden ist?

Züfle: Welcher Transformator oder welche Transformatoren? Wir haben ja zwei.

Abg. Eichstädt: Ich meine natürlich den zweiten, der erst vor kurzem defekt gegangen ist. Der erste ist ja schon repariert oder ersetzt worden. Aber vielleicht können Sie zu beiden etwas sagen. Dann frage ich nach.

Züfle: Wir haben die Entscheidung getroffen, zwei neue Maschinentransformatoren einzusetzen. Woher die kommen, ist noch nicht bestimmt. Wir verfolgen da mehrere Linien. Zum einen ist es wichtig, dass das eine passende Komponente ist, die alle Anforderungen erfüllt. Zum anderen ist es wichtig, dass es eine passende Komponente ist, die möglichst zügig geliefert werden kann, weil: Wir können das Kraftwerk erst dann wieder hochfahren, wenn der Transformator beziehungsweise die Transformatoren eingebaut und auch alle anderen Punkte abgearbeitet sind. Das werden wir dann in enger Abstimmung mit der Aufsichts- und Genehmigungsbehörde tun.

Wir haben natürlich auch strategische Planungen für das Kraftwerk, Alterungsmanagement und permanente Überprüfungen sind Themen, in deren Rahmen wir neue Komponenten einsetzen und auch Komponenten, die an die Lebensaltersgrenzen herankommen, ersetzen. Inso-

fern haben wir vorgehabt, diese Transformatoren 2011 zu ersetzen. Die Vorbereitung war für 2010 geplant. Das war alles geplant. Entsprechend sind schon vor einiger Zeit zwei Transformatoren bestellt worden.

Abg. Eichstädt: Dann kann ich das so verstehen, dass Sie das Ersetzen auch des zweiten Transformators, der aktuell beim neuerlichen Hochfahren Schaden genommen hat, schon in Vorbereitung hatten, bevor Sie ihn wieder hochgefahren haben?

Züfle: Zum Zeitpunkt des Einfahrens beider Transformatoren haben wir umfangreiche Untersuchungen durchgeführt. Es gab keinerlei Hinweise darauf, dass sie nicht gebrauchstüchtig sind. Insofern sind wir davon ausgegangen, dass die Transformatoren gebrauchstüchtig sind. Aber ja: Wir hatten geplant, beide Transformatoren im Jahre 2011 neu einzubauen.

Abg. Eichstädt: Wäre es dann nicht das höchste Maß an Sicherheit gewesen - wenn Sie nach zwei Jahren schon wissen, dass dort ein Transformator im weitesten Sinne abgängig ist und ersetzt werden muss, und Sie sogar schon Vorbereitungen getroffen haben -, dass Sie mit dem Hochfahren warten, bis der als problematisch erkannte Transformator ausgewechselt ist?

Züfle: Wir hatten im Vorfeld wirklich sehr gründliche Untersuchungen am Transformator AT 02 vorgenommen und waren uns sicher, dass er gebrauchsfähig ist. Insofern haben wir am 16. Juni dieses Jahres unserer Behörde die technische Wiederanfahrbereitschaft erklärt und sind angefahren, da wir sicher waren, dass dieser Transformator funktioniert.

Abg. Eichstädt: Die letzte Nachfrage: Warum bestellen Sie einen teuren Transformator, wenn Sie sicher sind, dass der jetzige betriebsbereit ist?

Züfle: Das ist Teil des Alterungsmanagements. Wir wollen die Anlage langfristig betreiben. Permanent untersuchen wir, welche Komponenten gegebenenfalls irgendwann ausgetauscht werden müssen. Es war Teil einer perspektivischen Planung und eines perspektivischen Ersatzes.

M Dr. Trauernicht: Zum Thema Transformatoren möchte ich nach den Ausführungen von Herrn Züfle noch einen Hinweis geben, nämlich: Etwas anders, als in der Präsentation von Herrn Züfle gerade dargestellt, und vor allen Dingen anders, als in der Pressemitteilung von Vattenfall vom 9. Juli dargestellt, ist die Betriebstüchtigkeit des Transformators AT 02 nicht uneingeschränkt bestätigt worden. Auf diese Feststellung haben die vom TÜV Nord unterbeauftragten weiteren Gutachter Wert gelegt - deswegen wäre es wichtig, Herrn Wieland noch

einmal das Wort zu geben -, denn gerade deshalb sollten die Teilentladungsmessungen bei der Wiederaufnahme des Leistungsbetriebs vorgenommen werden. Deswegen halte ich es schon für wichtig, ob man schlicht sagt: Der war uneingeschränkt leistungsfähig, oder ob man zur Kenntnis nimmt, dass auf Basis von gutachterlichen Stellungnahmen und gemeinsamen Analysen die Erkenntnis bei allen Beteiligten da war, dass man - ich formuliere es etwas salopp - diesen Transformator in besonderer Weise in den Blick nehmen muss. Vielleicht könnte Herr Wieland ergänzen.

Wieland: Es ist so, dass wir, nachdem das Ereignis vor etwa zwei Jahren stattgefunden hat, beauftragt wurden, mit ergänzenden Gutachtern etwas zur Gebrauchsfähigkeit auch dieses zweiten Transformators, der parallel betrieben wurde, auszusagen. Wir haben dann - von den beauftragten Gutachtern begleitet - ein Programm aufgestellt, nach dem dieser Trafo zu untersuchen ist. Dieses Programm besteht aus etwa einem Dutzend Schritten. Eine dieser Prüfungen ist eine Teilentladungsmessung, die auch schon gemacht wurde, als die Anlage noch nicht am Netz war. Da wird eine erhöhte Spannung aufgebracht - über Nennspannung -, und dann werden Teilentladungen - das sind Übersprünge von Ladungen - gemessen. Dies hat stattgefunden, und man hat festgestellt, dass es bei Nennspannung praktisch keine Teilentladung gab - bei erhöhter Spannung dann schon.

Abg. Matthiessen: Wie viel Prozent über Nennspannung?

Wieland: Man hat das Ganze bis maximal 130 % über Nennspannung gefahren, aber ohne Last. Wenn keine Last darauf ist, bedeutet das, dass die Temperatur nicht ansteigt.

Die Sachverständigen haben damals festgestellt, dass beim Anfahren zusätzliche Prüfungen vorgenommen werden sollen, weil dieser Transformator dann zusätzlich unter Last steht, also Temperaturen ansteigen. Das heißt, dass sich mit Ansteigen der Temperatur unter Umständen die Isolierfähigkeit anders darstellt als im kalten Zustand. Deswegen ist dies auch ins Prüfprogramm aufgenommen und in dem Sinne auch als Voraussetzung für den Betrieb und die Gebrauchsfähigkeit genannt worden.

M Dr. Trauernicht: Vor diesem Hintergrund und vor dem Hintergrund des Berichts von Herrn Züfle, der ja auf diese Tatsache lediglich insofern eingegangen ist, als er gesagt hat, dass der Kraftwerksleiter nicht mehr im Dienst ist, möchte ich feststellen, dass für mich die Frage im Raum steht, ob da nicht eine Wiederholung mit Blick auf die Situation von vor zwei Jahren vorliegt. Denn ich erkenne kein offensives Vorgehen, keine offensive Veröffentlichung der Probleme, sondern wiederum eine Verharmlosung, indem nicht deutlich gesagt

wird: Wir haben die eingeschränkte Betriebstüchtigkeit gesehen, wir haben sie wahrgenommen. Indem Vattenfall jetzt auch nicht erklärt, wie es möglich sein kann, dass in einem Betrieb ein so wichtiges Moment wie die Teilentladungsmessungen nicht erfolgt ist. Das erwarte ich von einem Unternehmen, das ein ausgewiesenes Sicherheitsmanagement betreibt.

Vor diesem Hintergrund will ich deutlich sagen, dass das Augenmerk der erneuten Zuverlässigkeitsprüfung genau auf diese Abläufe und auch auf die Art, wie jetzt damit umgegangen wird, gerichtet sein wird.

Für mich ist auch auffällig, dass trotz des Warnschusses vom 28. Juni 2007 und des Warnschusses am 1. Juli 2009 der Umgang von Vattenfall mit der Reaktorschnellabschaltung am 4. Juli 2009 auch ein Wiederholungsfall war. Es war keinerlei Sensibilität für die Situation da. Das ist symptomatisch an der Kommunikation nach außen, ist aber auch innerhalb des Betriebes zu sehen. Herr Züfle ist in keiner Weise darauf eingegangen, welche Kommunikationsprobleme es auch innerhalb des Konzerns zu dieser Reaktorschnellabschaltung gegeben hat.

Es kommt hinzu, dass es zwar dann Informationen an die Atomaufsicht meines Hauses gegeben hat - das kann man auch erwarten -, aber die Interpretation des Geschehens, die für die Öffentlichkeit von großer Bedeutung war, durch uns geschehen ist, nämlich der Hinweis darauf, dass es sich bei diesen Vorgängen im Prinzip um eine Wiederholung der Vorgänge von vor zwei Jahren handelt. Aus der technischen Beschreibung - selbst, wenn diese ins Netz gestellt ist - kann nicht einmal der interessierte Beobachter sofort schließen, dass es sich hier um eine analoge Problematik handelt. Es steht - erstens - die Frage im Raum, ob Vattenfall wirklich in der Lage und gewillt ist, auf solche Dinge hinzuweisen.

Zweitens: Hätte Vattenfall nicht zu dem Zeitpunkt schon erkennen können, dass wir die Fährte der Teilentladungsmessungen, also diesen Fehler zu identifizieren, aufgenommen hatten, und von sich aus das Bestellen der neuen Transformatoren veranlassen? Ich habe da Zweifel, denn ich habe ganz bewusst, nachdem mir diese Erkenntnis klar war - da haben meine Mitarbeiter wirklich exzellent gearbeitet und ein gutes Gespür gehabt -, dass wir es mit einer ähnlichen Ereignissituation wie vor zwei Jahren zu tun hatten, öffentlich die Forderung erhoben, dass es hier um Erneuern statt Reparieren gehen muss. Ich war mir der Tragweite meiner Forderung sehr bewusst, denn mir war klar: Ginge Vattenfall nicht darauf ein, würde es zu einem riesigen Kraftakt kommen müssen, der nicht ausschließlich aufsichtlich zu führen gewesen wäre, sondern politisch. Deswegen habe ich auch sofort den Ministerpräsidenten darüber informiert.

Der dritte Punkt ist, dass die Bestellung nicht durch Auflage seitens der Atomaufsicht hätte rechtsfest durchgesetzt werden können. Insoweit mussten wir hier den Druck erhöhen. Ich bin mir nicht darüber im Klaren, ob nicht die Tatsache, dass die Aufdeckung des Fehlers - Teilentladungsmessung nicht vorgenommen - erst den entscheidenden Anstoß gegeben hat, bei Vattenfall zu dieser Bestellung und zu dieser weitreichenden Entscheidung zu kommen, weitreichend auch deshalb, weil ja klar war, dass Krümmel dann - jedenfalls für eine absehbare Zeit - wieder vom Netz sein würde.

Das alles und diese Abläufe haben nicht dazu beigetragen, das Vertrauen in den Kernkraftwerksbetreiber Vattenfall zu erhöhen, denn neben der technischen Kommunikation geht es auch um eine Art der Kommunikation, bei der die Menschen und bei der die Politik, die das auch alles verantwortet, verstehen kann, worum es eigentlich geht.

Abg. Dr. Garg: Frau Vorsitzende, gestatten Sie mir eine Bemerkung, der ich zwei Fragen anschließen will.

Erstens: Ich nutze die Gelegenheit gern, Ihnen auch direkt zu sagen, dass ich diese Art von Kommunikation für eine absolute Katastrophe halte. Ich halte sie nicht nur im Hinblick auf den Umgang mit Öffentlichkeit, sondern auch mit gewählten Parlamentariern für eine Unverschämtheit, um das ganz deutlich zu sagen.

Unsere Landesregierung, der Ministerpräsident musste ja Ihren Europa-Chef informieren, wenn ich das der Presse richtig entnommen habe, und hat nicht von Ihrem Unternehmen erfahren hat, dass es zu erneuten Problemen beim Wiederanfahren der Anlage kam. Vor dem Hintergrund, dass ich das auch im Schleswig-Holsteinischen Landtag am Montag sagen werde, finde ich es nur fair, Ihnen das mit auf den Weg zu geben.

Mir hat sich der Verdacht aufgedrängt, dass aus den Vorfällen 2007, die hohe Wellen geschlagen haben, im Hinblick darauf, wie die Bevölkerung, wie die Atomaufsicht informiert wird, im Hinblick auf das Kommunikationsmanagement überhaupt nichts gelernt wurde.

Der TÜV wurde schon angesprochen; dazu habe ich eine Frage. Vattenfall beruft sich darauf, dass die Betriebssicherheit des Trafos von sachverständigen Gutachtern untersucht worden sei und es keinerlei Beanstandungen gegeben habe. Nun erfahre ich, dass sich der TÜV Nord dagegen erheblich wehrt. Er sagt - korrigieren Sie mich, wenn das nicht richtig ist -, die Aussage sei an die Bedingung geknüpft, dass eine neue Sicherheitseinrichtung installiert wird. Wir wissen ja alle - darum geht es, das ist auch meine Frage sowohl an Sie als auch an die

Frau Ministerin -, dass genau diese Sicherheitseinrichtung nicht installiert wurde. Meine Frage an das Ministerium ist: Offensichtlich fällt diese Sicherheitseinrichtung nicht unter die Atomaufsicht. Dennoch haben Sie in einer ersten Stellungnahme dazu gesagt, Sie haben in einer Vereinbarung mit dem Betreiber darauf gedrungen, dass vor dem Wiederaufahren genau diese Überwachungseinrichtung installiert wird. Können Sie sagen, welchen Charakter diese Vereinbarung hat? Hätten Sie eine Möglichkeit gehabt, diesen Einbau mit rechtlichen Mitteln durchzusetzen, wenn dies der Atomaufsicht aufgefallen wäre?

Meine zweite Frage: Warum ist der Atomaufsicht vor dem Wiederaufahren nicht aufgefallen, dass diese Einrichtung nicht installiert wurde?

In dem Zusammenhang erhebt sich auch die Frage: Gäbe es überhaupt ein Instrument, den Einbau einer solchen Einrichtung durchzusetzen, zum Beispiel durch Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags, damit man dann im Zweifel auch ein Instrument hat, den Einbau solcher Bauteile, die nicht der Atomaufsicht unterliegen, rechtlich durchzusetzen, auch wenn diese Bauteile nicht der Atomaufsicht unterliegen?

Meine Frage richtet sich an Vattenfall, ob es zutreffend ist, dass der TÜV Nord die Aussage bestreitet, die sie in der ersten Stellungnahme gemacht hat, nämlich es sei alles in Ordnung, sondern der TÜV Nord sagt, die Betriebssicherheit sei nur dann gegeben, wenn dieses sicherheitsrelevante Bauteil eingebaut worden wäre.

Züfle: Ich gebe gern aus Sicht von Vattenfall Auskunft. Aber es ist auch ein TÜV-Vertreter hier, der die TÜV-Seite noch einmal beleuchten kann.

Mir ist erstens wichtig: Wir wollten diese Teilentladungsüberwachungseinrichtung am AT 02 installieren. Es ist eine zusätzliche Betriebsüberwachungseinrichtung und keine Sicherheitseinrichtung. Trotzdem wollten wir sie zweifelsohne installieren.

Abg. Dr. Garg: Warum wurde sie dann nicht eingebaut, wenn Sie sie einbauen wollten? Ich habe keine Zweifel daran, dass Sie das wollten.

Züfle: Da sie nicht eingebaut wurde, ist ganz klar, dass ein interner Fehler passiert ist. Die Verantwortung dafür hat der Betriebsleiter übernommen, der übergeordnet dafür verantwortlich ist, dass die Dinge im Kernkraftwerk so laufen, wie sie laufen sollen. Insofern ist eine erste direkte Konsequenz gezogen worden, indem er die Verantwortung übernommen hat.

Wir haben innerhalb von Vattenfall mehrere Untersuchungen angeregt. Sie laufen schon seit dem 5. Juli 2009. Das eine ist eine Innenrevision. Es ist eine zweite Untersuchung angeregt. Ein hochrangiges Mitglied von Vattenfall Deutschland, Herr Stefan Dohler, hat sich die Sachverhalte angeguckt.

Wir haben in der vergangenen Woche auch erste Zwischenberichte im Internet veröffentlicht. Diese Untersuchungen sind weitergegangen. Es ist intern im Augenblick noch die Bewertung dessen, was da als Fakten erhoben wurde. Wir sind noch nicht so weit, dass wir sagen können: Wir haben alles sorgfältigst erhoben, sodass wir auch darüber informieren können. - Das werden wir selbstverständlich machen, sobald die Analysen abgeschlossen und Schlussfolgerungen gezogen sind.

M Dr. Trauernicht: An Herrn Züfles Ausführungen wird deutlich, dass es keinerlei Zweifel an der Vereinbarung gegeben hat, dass dieses Teilentladungsmessungsgerät eingebaut werden sollte. Wenn ich in dem Konzern verantwortlich tätig und heute in einer Situation wie Herr Züfle wäre, hätte ich aufgeklärt, woran es gelegen hat, denn dieses Teilentladungsmessungsgerät war neben 5.400 Einzelaufträgen Element der zweiten Betriebsgenehmigung.

Nach meinen Vorstellungen funktioniert Controlling auf dem niedrigsten Level so, dass man Haken an das macht, was man erledigt hat, bevor man ein Kernkraftwerk wieder in Betrieb nimmt. Heute, nach 14 Tagen, hier nicht im Geringsten erklären zu können, woran es liegt, dass das nicht erfolgt ist, ist für mich nicht nachvollziehbar. Das bedeutet, dass ein Controllingssystem entweder nicht da ist oder nicht funktioniert hat. Das hätte man doch bis zu diesem Zeitpunkt wenigstens in Ansätzen überprüfen können, statt nur auf die Revision zu verweisen. Das sage ich ganz kritisch, weil ich als Leitungsperson da anders gestrickt bin.

Ich würde zum Thema Teilentladungsmessung noch etwas sagen wollen, weil uns das auch sehr beschäftigt hat. Es hat Vereinbarungen, Protokolle und gutachterliche Sitzungen gegeben. Es ist Gegenstand der zweiten Betriebsgenehmigung. Insofern ist völlig klar, dass es hätte eingebaut werden sollen. Trotzdem hat uns diese Frage - gehört das gehört zum Atomaufsichtsbereich, in dem wir Auflagen erteilen können - intensiv beschäftigt. Darüber kann man möglicherweise streiten.

Sie haben gesagt, dass es nicht zum Atomaufsichtsbereich gehört. Wir sind jedoch der Ansicht und kämpfen schon seit Jahren dafür, dass das auf Bundesebene rechtsfest verankert wird, weil wir auch gerade an dem Ereignis von vor zwei Jahren gesehen haben, dass man eine Trennung zwischen betrieblichen Einrichtungen und Einrichtungen, die nicht zum Si-

cherheitsbereich gehören, nicht mehr vornehmen kann, denn ein Brand in einem Transformator, der unmittelbar neben einem Kernkraftwerk steht, hat, wie wir gesehen haben, durchaus Auswirkungen. Deswegen haben wir das erneut zum Anlass genommen, unsere Erwartungen an den Bund zu formulieren, dass er im Rahmen der Überarbeitung der Regelwerke hier Rechtssicherheit für die Atomaufsichten schafft, damit hier auch Auflagen erteilt werden können. Um es an dieser Stelle zu sagen: Ob Auflage oder Vereinbarung - jetzt geht es um das Thema Kontrolle. Auch das habe ich natürlich nachgefragt.

Es gibt ein sogenanntes Prüfbuch, in dem festgelegt ist, was bei einer Wiederinbetriebnahme in Eigenverantwortung des Betreibers abzuarbeiten und was in Gegenwart von Gutachtern zu überprüfen ist, denn es ist ja nicht so, dass die Atomaufsicht das Kernkraftwerk betreibt. Sie kann nicht neben jedem Mitarbeiter stehen und prüfen, ob der gerade Herr seiner Sinne ist, wenn er etwas tut. Das heißt, es gibt hier eine Eigenverantwortung des Unternehmers, der die Betriebsgenehmigung besitzt und auch die Verantwortung dafür trägt, dass die Sicherheit gewährleistet ist. Und es gibt eine Verantwortung der Aufsicht, die sich in einem festgelegten Katalog niederschlägt. Deswegen gibt es Bereiche, an denen Gutachter während des Wiederinbetriebnahmeprozesses beteiligt waren, und andere Bereiche, an denen Gutachter und die Atomaufsicht nicht beteiligt waren.

Da es sich hier um einen Bereich der Vereinbarung gehandelt hat, wird das nicht unmittelbar durch die Atomaufsicht überprüft. Aber meine Mitarbeiter sind klug genug gewesen, zu erkennen, dass dies ein Problem sein könnte. Deswegen haben wir noch am Tag dieses Ereignisses, das laut Betriebshandbuch ein Störfall ist, sofort Fragen formuliert. Als wir die Antworten von Vattenfall auswerteten, haben wir gesehen, dass es da ganz offensichtlich ein Problem gibt.

Abg. Baasch: Ich habe eine Nachfrage in Bezug auf die Brennelemente, die jetzt untersucht werden. In ihrer Pressemitteilung hat die Firma Vattenfall am 9. Juli festgestellt, dass man nach Herstellerangaben mit zwei bis drei defekten Brennstäben pro Jahr in einem Kraftwerk dieser Größenordnung zu rechnen habe. Können Sie sagen, wie viele Brennelemente Sie als Betreiber im Kraftwerk Krümmel haben, ob Sie dieses eine defekte mittlerweile gefunden haben und wie viele defekte Brennelemente Sie im Kernkraftwerk Krümmel in den letzten Jahren pro Jahr gehabt haben? Sich auf Herstellerangaben zu berufen heißt ja, dass Sie wahrscheinlich konkrete Angaben über den Betrieb im Kraftwerk vor Ort haben.

Zweitens. Einen Punkt, den die Ministerin in ihrem Bericht genannt hat, haben Sie in Ihrem Bericht überhaupt nicht angesprochen, nämlich, ob Vattenfall überlegt, die Reststrommengen

des Atomkraftwerks Krümmel zum Beispiel auf das Atomkraftwerk Brokdorf zu übertragen. Oder ist das für Sie eine Vorstellung, die in keiner Weise in Ihre Überlegungen einbezogen wird? Ignorieren Sie solche Anregungen der Atomaufsicht beziehungsweise der Politik komplett?

Züfle: Wir konzentrieren uns im Augenblick darauf, die Ursachen genau zu definieren und dann die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Anlage wieder in die technische Wiederanfahrbereitschaft zu versetzen. Die beiden wesentlichen Komponenten sind die bestellten Maschinentransformatoren, die bestellt sind und eingebaut werden sollen. Die ganz klare Zielsetzung von Vattenfall ist es, dann in enger Abstimmung mit der Atomaufsichtsbehörde das Kernkraftwerk Krümmel wieder in Betrieb zu nehmen. Andere Überlegungen gibt es nicht.

Wir haben im Kern 840 Brennelemente. Die sind mit mehreren Brennstäben bestückt, sodass insgesamt circa 80.000 Brennstäbe vorhanden sind. Wir haben nach der Reaktorschnellabschaltung über Messungen im Kühlmittel oder auch Reaktorwasser festgestellt, dass sehr wahrscheinlich ein Brennelementdefekt oder Brennstabdefekt vorliegt. Wir haben unmittelbar danach den Reaktordruckbehälter geöffnet und alle 80.000 Brennstäbe beziehungsweise die Brennelemente geprüft und festgestellt: Ein Brennelement hat einen solchen Defekt. Das ist ausgeladen, und jetzt müssen wir innerhalb dieses Brennelements den Brennstab suchen. Den finden wir auch, und dann können wir die Schadensursache beheben.

Es ist so, dass Brennstabschäden in Kernkraftwerken vorkommen können. Das wird auch sehr schnell über Messungen des Kühlmittels detektiert. Wenn wir unterhalb von Grenzwerten bleiben - dafür gibt es Grenzwerte -, dann können wir Betrieb machen. Wenn wir außerhalb von Grenzwerten sind, müssen wir die Anlage abstellen, das Brennelement suchen, es austauschen und können dann wieder anfahren.

Brennstabschäden kommen vor, auch in Krümmel. Ich habe jetzt keine genauen Zahlen, wie viele pro Jahr, aber die kommen vor. Noch einmal: Das ist ein Thema dessen, wofür die Anlage ausgelegt ist. Wenn ein Schaden vorliegt, können wir den sehr schnell erkennen. Wenn wir Grenzwerte überschreiten, können wir entsprechende Maßnahmen treffen.

M Dr. Trauernicht: Wenn ich die Informationen von der Firma Vattenfall in den letzten Tagen richtig interpretiere, dann sagt Vattenfall, dass dieser Brennelementscha den mit dem sogenannten Fretting - dem Auffinden von Metallkörpern im Reaktorkernbehälter - im Zusammenhang stehen könnte, es werde aber kein unmittelbarer Zusammenhang gesehen.

Wir als Atomaufsicht gehen dieser Frage auf jeden Fall noch nach, weil man sich nicht sicher sein kann und auch die Frage, welcher Natur die Metallkörper sind, die sich in dem Reaktorkernbehälter finden, und wie für die Zukunft ausgeschlossen werden kann, dass es zu diesen Schäden kommt, geklärt werden muss.

Abg. Ritzek: Ich habe Fragen an Herrn Züfle. Herr Züfle, der Start oder der Re-Start einer großtechnischen Anlage stellt besondere Herausforderungen an Technik und an Mensch. Wir haben von der Ministerin gehört - das ist auch in den Medien so herübergekommen -, dass ein Großteil der Probleme in der Start-up-Phase oder nach dem Re-Start menschliches Versagen war, abgesehen von dem Überwachungsrelais für den Trafo. Ich weiß, wovon ich spreche, weil ich einmal dabei war, als ein Ethylen-Cracker von der Esther-Chemie angefahren worden ist - das ist ja auch kein unkritisches Produkt - für die 1.000-t-Anlage in Köln, und ich weiß, wie wir trainiert worden sind.

Es gibt einen festgelegten Katalog, den jeder lesen und beherrschen muss. Deshalb frage ich: Wie haben Sie Ihre Leute für den Start-up dieses Kernkraftwerks trainiert? Wie lange haben Sie dafür gebraucht? Haben Sie die Besetzung der kritischen Aggregate durch zusätzliche Experten aus Ihrem Unternehmen oder Ihrem Konzern verstärkt? Haben Sie dafür externen Sachverstand eingefordert? Hatten Sie während des Start-ups Personal, das noch nie in einem Kernkraftwerk in operation gearbeitet hat, also neu Ausgebildete, die plötzlich an einem Aggregat standen, von dem sie zwar von der Theorie her etwas verstanden, von der Praxis her jedoch nicht?

Haben Sie Vergleiche mit Start-ups von Kernkraftwerken anderer Konzerne, um dort Erfahrungen auszutauschen - Benchmarks oder Best Practice und so weiter -, die in Ihre Überlegungen eingegangen wären? Wenn Sie das alles damit beantworten, dass Sie eine lange Vorbereitungsphase hatten, dass Sie kritische Situationen durchgespielt, dass Sie kritische Elemente in der Technik überwacht haben, dann frage ich mich auch - Sie haben sich ja dafür entschuldigt -: Warum hat dieses Überwachungsrelais gefehlt?

Wie können Sie sicherstellen, dass das Personal beim nächsten Start-up des Kernkraftwerks qualifiziert ist? Denn noch einmal, glaube ich, dürfen Sie uns das angesichts der Vielzahl dieser Pannen, die vornehmlich menschliche Ursachen haben, nicht bieten.

Züfle: Das Personal, das eine solche Anlage führt, nennen wir atomrechtlich verantwortliches Personal. Diese Personen müssen Fachkunde aufweisen. Das ist im Regelfall ein Studium, sind einschlägige Erfahrungen im kerntechnischen Bereich und auch ganz spezifische Erfah-

rungen in der Anlage, in unserem Fall des Kernkraftwerks Krümmel. Eine entsprechende personelle Betriebsordnung - das ist das Dokument, das dahinter liegt - ist auch mit konkreten Namen hinterlegt. Diese Namen, verbunden mit dem entsprechenden Fachkundenachweis, zeigen wir dann unserer atomrechtlichen Aufsichts- und Genehmigungsbehörde an, die dann diesem Personal zustimmt. Erst dann darf jemand verantwortlich in einer Reaktoranlage tätig werden.

Selbstverständlich war zu jedem Zeitpunkt im Kernkraftwerk Krümmel das notwendige Personal da, um die personelle Betriebsordnung zu erfüllen und die Anlage an der Stelle so zu fahren, wie es erforderlich ist.

Ich habe es eingangs gesagt: Das Abfahren der Anlage hat nach aktuellem Kenntnisstand technisch einwandfrei funktioniert, und auch das Personal hat sich so verhalten, wie es entsprechend des Betriebshandbuchs sein muss. Das ist Teil der Betriebsgenehmigung; das ist uns nicht zuletzt deshalb, sondern sowieso sehr wichtig. Und es gibt ein Regelwerk, das Fachkunde vorschreibt, also verantwortliches Personal, dem man auch von Aufsichtsseite zustimmen muss.

Das Anfahren oder Abfahren einer Anlage ist trainiert, weil man ein Kernkraftwerk natürlich nicht so oft wie einen Kohleblock hoch- und herunterfahren muss, sondern eben erst nach Zyklen, also seltener. Das ist ein Betriebszustand beziehungsweise -modus, der trainiert wird. Die Leute, die das mitgemacht haben, waren selbstverständlich trainiert und vorbereitet.

Wir haben umfangreiche Checkouts, wenn wir eine Anlage in Betrieb nehmen, und gucken uns wirklich minutiös viele Sachen an, bevor wir Systeme in Betrieb nehmen und aktivieren.

Im Fall vom 1. Juli war ein Ventil an einem Eigenbedarfstransformator, also auf der Ölseite, geschlossen. Nach heutiger Kenntnislage war das in der Tat menschliches Versagen. Das hat jemand zugelassen. Wir haben diese Komponenten um diese Systeme, um diese Komponenten herum, noch in den Checkout hineingenommen. Das heißt, wir haben den Checkout um Komponenten erweitert, die zwar betrieblich und nicht sicherheitstechnisch, aber für die Verfügbarkeit der Anlage sehr wichtig sind. An der Stelle haben wir also schon eine Maßnahme beschlossen. Wir haben gesagt: Diese Komponenten nehmen wir jetzt zusätzlich mit eigenem verantwortlichen Personal in Augenschein.

M Dr. Trauernicht: Ich habe eine Ergänzung, die sich auf das Thema Sicherheit bezieht. Die Einstufung in INES 0 ist eine Einstufung, die noch der Überprüfung durch die Fachleute un-

terliegt. Denn wenn sich herausstellt, dass es ein struktureller Fehler in der Qualitätssicherung des Betriebes ist, dann ist auch eine Höherstufung auf INES 1 möglich. Das will ich an dieser Stelle sagen und vermisse ein wenig, dass Sie das sagen, Herr Züfle.

Das ist genau das Problem, das ich langsam habe, dass ich nämlich glaube, dass Sie zwar mit der Summe der einzelnen Fehler in irgendeiner Weise umgehen - zum Beispiel auch im Nachhinein noch Qualitätssicherung betreiben -, ich aber bei dieser Gesamtphilosophie, dieser Gesamtbetrachtung und auch dem offensiven Damitumgehen, dass Fehler passieren können, das Gefühl habe, dass es immer noch gerade das ist, was Sie machen müssen.

Ich will das an einem Beispiel deutlich machen: Wir haben beim Wiederanfahren eine Auflage zum Thema Audioüberwachung auf der Warte erteilt. Das wird von Vattenfall beklagt, und das, obgleich Vattenfall im Jahr 2007 angekündigt hat, eine neue Sicherheits- und Kommunikationskultur auf den Weg zu bringen. Herr Züfle, Sie dürfen mich gern korrigieren. Ich will aus einem Gespräch berichten, bei dem mir Herr Hatakka und Herr Züfle anlässlich eines Termins bei mir erklärt haben, dass sie jetzt einen Wiederanfahr Antrag stellen werden. In diesem Gespräch habe ich zweierlei getan: Ich habe Herrn Hatakka persönlich gefragt, ob er als zuständiger Unternehmer verantworten kann, dieses Kernkraftwerk wieder in Betrieb zu nehmen, ob er sich im Klaren darüber ist, was passiert, wenn während des Inbetriebnahmeprozesses oder kurz danach neuerlich Probleme auftreten. Mein Eindruck war, dass das eine überraschende Frage war und nicht mit Blick auf die Möglichkeit gesehen wurde, sich selbst schlau zu machen, ob wirklich alles gegeben ist, was einen diese Verantwortung tragen lässt. Da habe ich meine ersten Zweifel gehabt.

Der zweite Punkt: Ich habe Herrn Hatakka gefragt, warum er gerade vor dem Hintergrund dieses Risikos, dass wieder etwas passieren könnte, was in Deutschland eine gewaltige Diskussion auslösen würde, Widerstand gegen die Einführung der Audioüberwachung zeigt. Herr Züfle hat in diesem Kontext gesagt, es sei für die Mitarbeiter schwierig, wenn sie in einer solchen Situation, in der wir rekonstruieren würden, was auf der Warte geschehen ist - ich sage es etwas anders, weil ich nicht mehr den genauen Wortlaut in Erinnerung habe -, eine etwas saloppe Formulierung wählen, also beispielsweise fragen würden: Hast du jetzt eine Ahnung, wie wir das jetzt hier verstehen oder interpretieren müssen? - Sie können gern den Originalwortlaut sagen, Herr Züfle. - Vor diesem Hintergrund würde man dies ablehnen.

Ich habe in dieser Situation gesagt: Ich erwarte von Menschen, die hochqualifiziert und geschult auf der Warte eines Kernkraftwerks arbeiten, dass sie in einer solchen Situation eben nicht salopp kommunizieren, sondern wie auf einem Schiff oder in einem Flugzeug trainiert

kommunizieren. Das ist offen geblieben, und Sie wissen, dass wir uns nach wie vor Gericht darüber streiten, ob es zur Einführung der Audioüberwachung kommt. Ich sage noch einmal ganz deutlich: Das lässt Zweifel daran aufkommen, ob es bei Vattenfall wirklich eine neue Sicherheits- und Kommunikationsphilosophie gibt.

Züfle: Zunächst zur Einstufung. Ich hoffe, ich habe das vorhin deutlich gemacht: Die Meldung N und auch die Sicherheitseinstufung INES 0 - das ist unsere Bewertung. Das haben wir jetzt einmal so vorgetragen. Selbstverständlich gibt es eine gutachterliche Würdigung. Dazu gibt es eine andere, eine unabhängige Meinung.

Ich glaube, es ist schon wichtig, dass das Ereignis Mitte 2007 N und INES 0 war, und das wurde auch bestätigt. Insofern war es für uns auch nicht überraschend, dass wir wieder zum gleichen Ergebnis gekommen sind. Beide Male war es ein Transformatorkurzschluss. Aber ganz deutlich: Das ist unsere Einschätzung. Dazu gibt es eine gutachterliche Betrachtung.

Zum Thema Audioüberwachung: Wenn ich kurz rekapitulieren darf: Unsere atomrechtliche Aufsichts- und Genehmigungsbehörde hat uns eine Auflage geschickt. Das war Ende Februar dieses Jahres, und wir haben dann als Vattenfall Ende März dieses Jahres entschieden, dass wir die Technik für eine solche Audioüberwachung installieren und die Regelungen zur Nutzung eines solchen Systems - da ging es um die Aufzeichnung der Gespräche in der Warte im Kernkraftwerk Krümmel - zeitnah erarbeiten wollen und dann auch unserer Aufsichts- und Genehmigungsbehörde vortragen werden. Das ist das, was wir unternommen haben.

Die notwendigen Regelungen - da weise ich noch einmal auf den Bereich des Datenschutzes hin -, die in der Auflage beschrieben waren, waren für uns so, dass wir gesagt und auch entschieden haben: So können wir es nicht einbauen. Grundsätzlich wollen wir natürlich alles tun, was die Sicherheit in unseren Anlagen erhöht, aber an der Stelle war unsere Besorgnis zum Beispiel im Bereich des Datenschutzes so, dass wir gesagt haben: Da müssen wir jetzt den formalen Schritt tun und juristischen Widerspruch gegen diese Auflage einlegen. - Aber wir haben gleichzeitig entschieden: Wir installieren die Mikrophone. Das ist bei der Behörde beantragt. Mitte Mai, sobald wir die Zustimmung haben, werden wir die Technik installieren. Wir sind dabei, auch in enger Abstimmung mit unserer Mitbestimmung, weil es natürlich um die Anlage geht - das ist das Wichtigste -, aber da auch Menschen sitzen -, zu gucken, welches Regelungskorsett man schnüren muss, und wollen das der Behörde auch vorstellen.

M Dr. Trauernicht: Ich halte diese Argumentation nicht für überzeugend, und zwar vor folgendem Hintergrund: Die Audio- und Videoüberwachung ist seit dem 28. Juni 2007 Thema.

Der Betrieb hatte zwei Jahre Zeit, sich Gedanken darüber zu machen. Während der Erörterungen zur Einführung der Audioüberwachung hat es gutachterliche Stellungnahmen, Gespräche und Auseinandersetzungen gegeben. Der Betrieb Vattenfall war auch von uns aufgefordert worden, eigene Vorstellungen zu entwickeln. Wir wären im Detail durchaus bereit gewesen, darüber zu sprechen. Nur liegen uns keine anderen Konzepte vor, sondern sie sind uns lediglich angekündigt. Aber die Wiederinbetriebnahme ist bereits erfolgt. Ich hätte vor dem Hintergrund der Ereignisse im Jahr 2007 und vor dem Hintergrund der Ankündigung einer neuen Sicherheits- und Kommunikationskultur erwartet, dass dies vor Wiederinbetriebnahme des Kernkraftwerks geschafft worden wäre.

Abg. Schulze: Herr Züfle, Sie sprechen davon, dass die Informationspolitik verbessert werden und Vertrauen geschaffen werden soll. Ich glaube, das Vertrauen - Herr Dr. Garg hat es schon angedeutet - in diesem Hause Ihnen gegenüber hat sehr gelitten. Das wird auch deutlich, wenn ich mir anhöre, was Sie zur Audio- und Videoüberwachung gesagt haben: dass Sie da etwas erarbeiten und ein Konzept entwickeln wollen. Anstatt dieses Konzept mit der Aufsichtsbehörde zu entwickeln, sich zusammzusetzen und auch den Datenschutzbeauftragten hinzuzuholen, um zu überlegen, was man dort machen kann, sagen Sie: Wir gehen erst einmal vor Gericht und sehen dann weiter. - Das ist nicht gerade vertrauensfördernd.

Wenn Sie davon sprechen, Vertrauen aufzuarbeiten oder Vertrauen zu schaffen - Sie hatten schon vor zwei Jahren versprochen, dass die Informationspolitik verbessert würde -, und ich dann sehe, dass die Aufsichtsbehörde vom Innenministerium informiert wurde - wobei ich gut finde, dass die Kommunikation zwischen dem Innenministerium und dem Sozialministerium so hervorragend klappt -, hätte ich mir gewünscht, dass die Information nicht vom Innenminister zum Sozialministerium gegangen wäre und dann die Aufsichtsbehörde bei Ihnen anruft, sondern dass die Informationen zuerst von Ihnen gekommen wären.

Da fragt man sich schon: Was ist eigentlich in den letzten zwei Jahren bei Ihnen unternommen worden, damit dort ein besserer Ablauf vonstatten geht? Mich würde interessieren, wie Sie die Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde verbessern wollen - was Sie ja immer wieder betonen - und welche Schlussfolgerungen Sie ziehen, was jetzt passieren soll.

Sie sprechen von guter Nachbarschaft und wollen wieder Vertrauen in die Bevölkerung tragen. In der Bevölkerung ist das Vertrauen zum großen Teil verspielt worden. Nach zwei Jahren der Handlungsmöglichkeit haben Sie große Annoncen geschaltet, kurz bevor Sie wieder gestartet sind, und sprechen jetzt wieder von internen Fehlern, menschlichem Versagen. Die Bevölkerung stellt sich die Frage: Was passiert eigentlich, wenn es mal nicht ein Transforma-

tor ist? Was passiert, wenn es etwas kritischer wird? Wie sollen wir noch Vertrauen haben, wenn nach zwei Jahren der intensiven Bearbeitung wieder das Gleiche vorkommt?

Ich muss Ihnen auch sagen: Das Vertrauen wächst nicht, wenn gleich am Anfang dieser Sitzung die Frage gestellt wird, was mit den Transformatoren jetzt geschehen wird beziehungsweise was angebracht oder gemacht wurde, und erst wieder herumlaviert wird - ja, wir sind dabei, die Transformatoren auszutauschen; es war sowieso für 2011 gedacht, die Transformatoren auszutauschen, aber es sind noch keine Transformatoren bestellt. Jetzt sagen Sie, die Transformatoren sind doch bestellt worden. Mich interessiert: Sind die Transformatoren bestellt worden? Wann sind die Transformatoren bestellt worden, und warum hat man nicht vor zwei Jahren neue Transformatoren bestellt, eingebaut und mit dem Wiederanfahren gewartet, bis sie eingebaut worden sind?

Mich interessiert, welche Schlussfolgerungen Sie jetzt, anders als vor zwei Jahren, bezüglich der Verbesserung Ihrer Informationspolitik ziehen.

Züfle: Ich würde gern noch eines zur Audioüberwachung ergänzen: Solche Aufzeichnungen und auch die Analyse dessen, was man da aufzeichnet, gibt es nach unserer Kenntnis nirgendwo auf der Welt. Das heißt, wir begeben uns hier auf Neuland. Dem stellen wir uns auch - ganz klar -, aber ich wollte es einfach in den Kontext setzen: Eine solche Überwachung gibt es eben nicht.

(Abg. Matthiessen: Reden Sie von Kernkraftwerken oder allgemein von technischen Anlagen?)

- Von Kernkraftwerken. Es ist uns natürlich bekannt, dass es die sogenannten Black Boxes in Cockpits gibt und auch Schiffsbrücken damit ausgestattet sind, aber speziell in dem Bereich - das haben wir uns angeguckt - gibt es Regelungen, sogar Gesetze, die das regeln. Wir zumindest konnten in der Analyse der Auflage nicht erkennen, dass es auch nur näherungsweise etwas Vergleichbares gibt, was die Anwendung im kerntechnischen Bereich regelt.

Vielleicht noch einen Satz dazu: Wir hätten in der Tat einfach warten können, was ein Gericht entscheidet. Wir haben einen juristischen Schritt getan und haben gesagt: Die Auflage ist uns geschickt worden, wir sind nicht damit einverstanden. Wir geben das jetzt der Justiz, und dann warten wir mal ab. Das haben wir nicht gemacht. Wir haben sofort eine Investitionsentscheidung getroffen, haben sofort begonnen, die Technik zu fixieren, haben das in einen Änderungsantrag geschrieben und im Mai nach Kiel geschickt. Wir sind auch mit Hochdruck

daran, zu überlegen: Wie müssen die Regelungen sein? In welchen Fällen wird aufgezeichnet? Wie wird aufgezeichnet? Wie schule ich die Leute? Was sage ich den Leuten, wie sie dann kommunizieren sollen, damit ich Sicherheit hineinbekomme? Wenn Sie sagen, dahinten läuft ein Band: Nach welchen Kriterien wird das Ding nachher analysiert? Solche Sachen treiben mich um, da das einfach geklärt werden muss. Das kann man alles klären. Aber dadurch, dass es diese Regelung noch nicht gibt, gibt es etwas zu arbeiten, und ich kann Ihnen sagen: Wir sind schon intensiv daran.

Zu den Informationswegen: Ich habe eingangs gesagt, dass unser Anspruch ist, dass die atomrechtlich verantwortlichen Personen - das sind immer fachkundige Personen - bei der Behörde, ihren Partnern in der Atomaufsicht anrufen und sagen: Es ist hier etwas zu kommunizieren. Das ist ein Kommunikationsweg. Das andere ist der Meldeweg nach der Atomrechtlichen Sicherheitsbeauftragten- und Meldeverordnung. Die besagt zum Beispiel: Für ein solches Ereignis haben wir fünf Werkzeuge Zeit. - Aber das ist nur die Meldung; das ist eine komplett andere Baustelle.

Es geht um Kommunikation. Die Kommunikation an dem besagten Samstag, dem 4. Juli, ist nach unserer heutigen Kenntnis so gelaufen, dass ein Mitarbeiter, der auf der Anlage war, dem Objektsicherungsbeauftragten einen Hinweis gegeben hat: Es gibt was an dem Transformator. - Die haben dann auf der Warte gesehen: Die Leistung ist von zuvor - ich glaube - 1.200 MW auf 0 heruntergefahren. Die haben gesehen: Generatorschalter offen! und haben dann die Polizei informiert. Über das Meldezentrum und über das Innenministerium ist dann die Information nach Kiel gekommen. Dieser Weg war schneller, und ich kann nur wiederholen: Unser Anspruch ist, dass wir auf der atomrechtlichen Seite schneller sind. Da müssen wir das eine oder andere gegenüber den heutigen Regelungen ändern. Wir senden, Kiel empfängt an der Stelle, und deshalb muss ich mit der Atomaufsicht sprechen, was meine Vorstellungen sind, wie ich das beschleunigen kann, sodass ein Bereitschaftshabender sehr schnell eine erste Meldung in Kiel absetzt.

(Abg. Schulze: Es wäre interessant zu erfahren, wann die Transformatoren bestellt wurden!)

- Ich sagte eingangs schon, wir haben zwei Transformatoren für das Kernkraftwerk Krümmel bestellt, und wir hatten auch eine Planung im Kasten, die besagt: Wir treffen vorbereitende Maßnahmen. Da ging es ums Trafo-Haus in der Revision 2010. Wir planen diese Revision minutiös Jahre vorweg, und wir hatten geplant, diese beiden Transformatoren im Jahr 2011

einzubauen. Also Vorbereitung 2010, Einbau 2011. Das war alles durchgeplant, und die beiden Transformatoren waren für diesen Zweck bestellt.

(Abg. Schulze: Wann wurden sie bestellt?)

- Irgendwann im März/April. Ich weiß es nicht mehr genau. Aber in diesem Frühjahr wurde die Bestellung ausgelöst. Die Bestellung ist, wie gesagt, im ersten Halbjahr erfolgt. Den genauen Tag weiß ich nicht. Es war geplant, im Jahr 2010 vorzubereiten, im Jahr 2011 einzubauen. Aber noch einmal: Wir waren uns sicher, dass beide Transformatoren gebrauchstüchtig sind, sonst hätten wir niemals wiederangefahren.

Vorsitzende: Ich habe Sie richtig verstanden: Sie haben die neuen Transformatoren vor dem Störfall bestellt?

Züfle: Das ist richtig. Wir haben die Transformatoren in der ersten Jahreshälfte, also deutlich vor dem besagten 4. Juli, bestellt.

M Dr. Trauernicht: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es tut mir sehr leid, und ich mache das jetzt das letzte Mal, aber ich muss eine korrigierende Ergänzung zu dem, was Herr Züfle sagt, vornehmen. Ich kann das nicht andauernd machen, sonst störe ich Ihre Möglichkeit zu fragen. Ich will aber ausdrücklich sagen: Wenn ich keine Korrektur an dem vornehme, was Herr Züfle sagt, heißt das nicht, dass ich damit einverstanden bin.

Ich möchte eine Ergänzung zum Thema Informationswege vornehmen. Es ist nicht richtig, dass er dafür fünf Tage Zeit hatte, auch nach dem formalen Meldeweg nicht, denn es ist dort definitiv fixiert, dass es, wenn es sich um ein Ereignis handelt, das von öffentlicher Bedeutung ist, einen schnelleren Informationsweg geben muss. Es ist ein Mangel an Sensibilität, an Qualifikation, wenn man das, was am 4. Juli geschehen ist, nicht als ein Ereignis von öffentlicher Bedeutung interpretiert. Das wird ganz offensichtlich zu technisch wahrgenommen. Deshalb sehe ich hier erheblichen Sensibilisierungs- und Qualifizierungsbedarf bei den Mitarbeitern, denn dies hat die Öffentlichkeit bewegt.

Was auch nicht erwähnt worden ist: Es hat einen Warnschuss am 1. Juli gegeben, und angesichts dieser Ereignisse am 1. Juli, wo Vattenfall bereits kritisiert wurde und die Aufsicht gleich mit, dass wir nicht schnell genug informiert hätten, sondern die Bürgerinitiative aufgrund von Messungen der Temperatur in der Elbe informiert habe, hat es eine erhöhte Sensibilität für das Thema Öffentlichkeitsarbeit gegeben.

Vor diesem Hintergrund gab es eine ganz konkrete Absprache, dass Herr Züfle sofort den Staatssekretär informiert und dass der Kraftwerksbetreiber sofort die Leitung des Referats Krümmel der Atomaufsicht informiert, wenn sich etwas ereignet. Deswegen ist das ein ganz klarer Verstoß gegen Verabredungen und gegen Notwendigkeiten. Deswegen reicht es nicht, den Anspruch zu haben, es besser zu machen, sondern man muss sich hier an etwas halten.

Stellen Sie sich vor, es wäre etwas Schlimmeres passiert als das, was passiert ist! Da kann man doch nicht sagen: Ich verspreche beim nächsten Mal in irgendeiner Art und Weise Besserung. - Das muss einfach funktionieren. Das ist meine Erwartung und mein Anspruch. Wenn mich das nicht 00:50 Uhr erreicht und ich nicht sofort den Ministerpräsidenten informiert hätte, dann wäre ich möglicherweise als zuständige Atomaufsicht in der Situation gewesen, über die Öffentlichkeit, über die Medien oder über die Bürgerinitiative davon zu erfahren. Das hätte uns als Atomaufsicht gleich mit „weggewitscht“. Solchen Mangel an Professionalität kann ich nicht akzeptieren.

Abg. Matthiessen: Herr Züfle, ich möchte Sie fragen, was Ihre Funktion bei Vattenfall Europe Nuclear Energy GmbH ist und seit wann Sie diese Funktion ausüben.

Des Weiteren möchte ich fragen: Was ist die Ursache des Brennelementschadens? Es war von Fretting, also von Partikeleintrag, die Rede. Wie groß waren diese Partikel und woher stammen sie?

Wie ich es verstanden habe, ist die Überwachung des Reaktors auf Teilentladungsstörung keine Sicherheitsvorrichtung, sondern eine Messvorrichtung, aus der man dann Schlussfolgerungen ziehen kann. Stimmt diese Sichtweise?

Welchem Zweck dient der große Transformator AT 01, und was war die Ursache für den Brand 2007, und was ist die Ursache für den Kurzschluss 2009?

Warum ist der Leiter entlassen worden?

Warum gab es nicht sofort eine Meldung an die Behörde? Sie haben das deskriptiv dargestellt. Ich will noch einmal nach den Ursachen fragen.

Sie haben gesagt: Diese Meldungen würden in die Kategorie N und INES 0 einzuordnen sein. Die Frage ist: Sind dies, wenn man das bewerten sollte, harmlose Ereignisse? Ein Abgeordneter kann sich unter INES 0 zunächst nicht viel vorstellen.

Wie ich es verstanden habe, gibt es derzeit keine Audioüberwachung. Sie haben nur technische Vorrichtungen installiert, die aber noch nicht aktiviert sind. Das läuft ohne Audioüberwachung. Ich darf daran erinnern, dass unsererseits immer mit einigem Unverständnis an die Behörde herangetragen wurde, dass dort nur eine Audioüberwachung und nicht zusätzlich eine Videoüberwachung stattfindet. Daher erstaunt mich, dass es jetzt noch nicht einmal eine Audioüberwachung gibt. Ich darf im Kollegenkreis daran erinnern, dass das als eine der zentralen heilenden oder verbessernden Maßnahmen dargestellt wurde. Wir hatten ja schon Anhörungen mit Vattenfall. Damals wurde von Vattenfall, also vom Betreiber, selbst dargestellt, dass dies ein Teil der Verbesserungen sein soll. Das war aber vor zwei Jahren beziehungsweise wenige Monate nach dem Ereignis Ende Juni 2007.

Zu den Funktionalitäten: Es gibt den nuklearen Bereich und den nicht nuklearen Bereich, und hier heißt es von Ihnen in einer der ersten Meldungen - damit waren Sie sehr schnell -, es sei festzustellen, dass der nukleare Teil durch das Trafo-Fehlerereignis nicht betroffen sei. Nun hat sich aber durch das Trafo-Fehlerereignis 2007 erwiesen, dass eine Wechselwirkung durchaus bis hin zu den Pumpen fürs Kühlwasser dadurch erfolgte, dass es sich um elektrische Energie handelt und dies technisch miteinander in Verbindung steht. Die Frage ist: Hatte das mit der Eigenstromversorgung zu tun? Ist nicht denkbar, dass in einer Kausalkette auch die Eigenstromversorgung in irgendeiner Weise hätte tangiert sein können?

Züfle: Das war eine ganze Reihe von Fragen. Sie fragten, welche Funktion ich bei Vattenfall habe. Ich bin der Leiter der Nuklearsparte von Vattenfall in Deutschland, in der Geschäftsführung der Vattenfall Europe Nuclear Energy GmbH und vertrete dort den technischen Teil. Vattenfall Europe Nuclear Energy ist die Betriebsführungsorganisation für Krümmel und Brunsbüttel. Ich bin seit Dezember 2007 bei dem Unternehmen. Seit 1991 arbeite ich als Maschinenbauingenieur, seit 2001 ausschließlich in der Kerntechnik in unterschiedlichen Funktionen, aber bei VENE - das ist die Kurzform von Vattenfall Europe Nuclear Energy - bin ich seit Dezember 2007.

Die Ursache für den Brennelements Schaden - wahrscheinlich ist es nur ein Brennstabschaden - kennen wir noch nicht. Das Brennelement ist entladen, ist im Abklingbecken, muss abklingen. Sobald wir unter radiologischen Gesichtspunkten verantwortlich herankommen können, werden wir den Defekt suchen und finden, und dann können wir auch die Ursache schlussfolgern. Solange wir da noch nicht herankönnen - es gibt zum Beispiel durch die Strahlung dieses Brennelements einfach Gegebenheiten -, können wir noch keine abschließende Aussage dazu treffen.

Ein Transformator ist das Bindeglied zwischen der Anlage und dem Stromnetz. Wir kommen mit einer bestimmten Spannung - das kommt im Prinzip durch Generatorbauweisen und so - aus der Anlage auf diesem Niveau heraus und müssen dann auf 380 kV hochspannen, um in das öffentliche Netz einspeisen zu können. Je höher eine solche Spannung ist, desto einfacher kann sie über weite Strecken verlustarm übertragen werden. Ein Transformator transformiert den Strom, den wir produzieren, von einem Niveau, das ein Kraftwerk leisten kann, auf das, was ein Netz braucht, nämlich Hochspannung.

Sie haben den Betriebsleiter angesprochen. Der Betriebsleiter hat mich in Würdigung dessen, was gelaufen ist und auch in Würdigung des Fehlers, der passiert ist, gebeten, dass ich ihn von seinem Amt als Leiter der Anlage entbinde. Dem habe ich entsprochen, weil: Es ist ein Fehler passiert, und das ist auch von ihm zweifelsohne zu verantworten. Insofern habe ich dem entsprochen. Das ist am Dienstag nach dem Ereignis gelaufen.

Zu der ganzen Geschichte mit der Kommunikation einige Zahlen: Um 12:02 Uhr ist der Kurzschluss im Transformator AT 02 aufgetreten. Dann ist die vorrangige Aufgabe der Schicht, sich um die Anlage zu kümmern. Sicherheit hat da absolute Priorität. Die müssen erst einmal gucken: Was ist in der Anlage? Was ist zu tun nach den Regularien, nach dem Training, das die in den Knochen haben? Das haben die gemacht, und um 12:18 Uhr haben sie die Anlage in den Zustand gebracht: Anlage steht sicher. Dann haben sie zum Hörer gegriffen und die Betriebsleitungsbereitschaft angerufen. Die ist dann auf der Warte gewesen in der Größenordnung 12:42 Uhr. Also knapp 24 Minuten später war diese Person auf der Warte. Mehr oder weniger, als er in die Warte hineingekommen ist, hat das Telefon klingelt. Da hat ein Behördenvertreter - ich glaube, von der Bereitschaft der Behörde - angerufen und hatte schon die Kenntnis: Es gibt wohl eine RESA. - Ich weiß nicht, was dann genau gelaufen ist. Aber die Information ist über den Weg schneller gewesen.

Unsere Regel bisher ist so, dass die Betriebsleitungsbereitschaft diese Anrufe macht, damit sich das Schichtpersonal vollumfänglich und konzentriert um die Anlage kümmern kann. Das ist zweifellos ihre vorrangige Aufgabe.

Die Betriebsleitungsbereitschaft übernimmt dann wichtige externe Kommunikation, die auch schnell laufen muss. Die fahren im Augenblick auf die Warte, machen sich ein eigenes Bild, fragen, sichern Kenntnisse ab – weil: Das ist fachkundiges Personal, das heißt, was die sagen, muss stimmen. Wenn die für sich einen Sachstand erhoben haben und sagen: „Jetzt habe ich eine gesicherte Kenntnis!“, greifen sie sofort, schnellstmöglich zum Telefon - unverzüglich ist da die Vokabel - und rufen unsere Behörde an. Das ist heute der Weg.

Wir haben Vorstellungen, wie man den beschleunigen kann. Das würde ich aber zunächst mit den Verantwortlichen im Ministerium abklären wollen, weil die Vorstellung ist: Wir würden gern anders senden, schneller senden, aber dann muss auch die Empfangsseite sagen: Das ist ein probater Weg, das können wir so machen. - Das kann man zum einen über administrative Dinge tun, indem ich meine Leute entsprechend anders instruierte. Ich habe aber auch einige Überlegungen angestellt, wie man das technisch machen kann. Heute lässt sich technisch sehr viel leisten. Ich sende ein Signal und - zack! - bekomme das als SMS auf die Handys. Da geht heute enorm viel. Noch einmal: Wir sind die, die sich überlegen: Wie kann man die Sendung beschleunigen? - Aber: Es gibt auch einen Empfänger, und mit dem ist das abzustimmen.

Die Audioüberwachung kann ich heute noch nicht installieren. Ich kann es gar nicht. Wir haben die Technik definiert und sie beantragt. Solange ich keine Zustimmung habe, die Technik zu installieren, kann ich das nicht machen. Wir wollen es aber. Ich will, dass die Technik schnell installiert wird und daneben auch die notwendigen Maßnahmen getroffen und abgestimmt werden, dass wir das System auch nutzen können. Es ist ganz klar eine Möglichkeit, das sicherheitstechnische Niveau einer Anlage zu erhöhen, aber wir müssen das auch austesten. Das ist ein Prototyp.

Der nukleare Teil der Anlage war insofern betroffen, als der Reaktor abschalten musste. Der Transformator ist eine betriebliche Komponente. Die brauchen wir für die Anlagenverfügbarkeit. Insofern ist es zweifelsohne enorm wichtig, dass wir produzieren, Strom ins Netz einspeisen können. Aber der nukleare Anteil wird über den Reaktorschutz geschützt, und dann fährt die Anlage herunter. Insofern dieser Zusammenhang noch einmal erklärt.

Abg. Matthiessen: Ich will noch einmal präzise nachfragen, weil ich ja in der Zeitung gelesen und über alle Medien gehört habe, dass Sie gemeldet hätten - das waren die ersten Nachrichten -, der nukleare Teil sei nicht betroffen. Gab es denn zu dem Zeitpunkt bereits eine Reaktorschnellabschaltung? Ich habe es so verstanden: Trafoschaden - Reaktorschnellabschaltung innerhalb kürzester Zeit. Eine Reaktorschnellabschaltung ist ja kein normales Ereignis. Es mag zehnmal irgendwo in der Kategorie N technisch definiert sein, aber das ist auf jeden Fall, wie ich gelernt habe, ein hoher Stress für eine Anlage und kein Normalfall. Wie kommt Vattenfall dazu, in solch einer Situation die Meldung herauszugeben, der nukleare Teil sei nicht betroffen? Das verstehe ich nicht ganz, weil wir beim letzten Ereignis sogar die recht heftigen Absenkungen des Kühlmittelstandes und so weiter im Zusammenhang mit einem sehr ähnlichen Ereignis hatten, was Sie technisch nur dem betrieblichen Teil zuordnen. Ich verstehe gar nicht, wie ein Maschinenbauingenieur - dem muss doch klar sein, dass alles mit allem zusammenhängt - dann sagt, der nukleare Teil sei nicht betroffen, als könne der

ohne den betrieblichen Teil funktionieren. Nach meinem Verständnis funktioniert der nukleare Teil ohne den betrieblichen Teil nicht. Daher empfinde ich diese gedankliche Trennung auch als eine Nebelwurfmaschine, wenn man das Ereignis an die Öffentlichkeit bläst, indem man formuliert, der nukleare Teil sei nicht betroffen.

Züfle: Wir haben von Anfang an erklärt, dass Ursache für die Ereignisse am 4. Juli ein Kurzschluss im AT 02 war. In der Folge hat der Reaktorschutz gegriffen, und in der Folge wurde dann der Reaktor abgefahren. Alle diese Komponenten brauche ich, um die Anlage für das betreiben zu können, wofür sie, das Kernkraftwerk Krümmel, gebaut ist: Strom zu liefern. Wir wollen Strom liefern, und dazu brauche ich die nukleare Komponente und die betriebliche Komponente. Aber wie gerade beschrieben: Auslösendes Ereignisses war der Kurzschluss in dem Transformator, und dann ist die Kaskade abgelaufen, bis schließlich und endlich der Reaktor heruntergefahren wurde und jetzt im sogenannten Nachkühlbetrieb steht. Deshalb nenne ich das immer wieder betriebliche Komponente und nicht sicherheitstechnische Komponente ist. In dieser Art und Weise haben wir unsere Pressemitteilung, unsere Pressearbeit gemacht, haben sachlich über die einzelnen Ereignisse informiert, und zwar in der Abfolge, wie sie aufgelaufen sind.

Es wurde eine Frage zur Eigenstromversorgung gestellt. Wenn die Anlage normal im Betrieb ist, dann versorgen wir uns selbst. Dann geht über den Maschinentransformator und dann über den Eigenbedarfstransformator wieder Energie hinein, um elektrische Verbraucher, die wir im Kraftwerk haben - das sind Pumpen, Lüftung, Rechner, alles Mögliche -, zu versorgen. Das läuft also über diesen Weg. Wenn wir keinen eigenen Strom haben, müssen wir uns den anderswo besorgen. Das geht dann übers Fremdnetz; das ist eine 110-kV-Einspeisung. Dann haben wir als eine weitere Stufe noch eine komplette Notstromversorgung, um jederzeit sicher sein zu können, dass wir Strom auf der Anlage haben.

Abg. Matthiessen: Das war ein Transformator aus dem Leistungsbetriebsbereich, zur Leistungsabführung, ein Großtransformator?

Züfle: Ja.

Abg. Matthiessen: So war es dem letzten Mal auch. Das war mir bei den Anfangsmeldungen nicht klar.

Ich fragte noch nach der Partikelgröße und der Ursache für die Fretting-Erscheinung.

Züfle: Zu der Ursache des Brennelement- oder sehr wahrscheinlich Brennstabschadens kann ich noch nichts sagen, weil: Das BE - das Brennelement - ist im Abklingbecken, muss abklingen, und erst dann können wir genau heran. Insofern kann ich heute keine Aussagen treffen, bevor wir nicht diese Untersuchung gemacht und abgeschlossen haben.

Abg. Matthiessen: Herr Züfle, Sie haben doch Partikel aufgenommen - -

Vorsitzende: Herr Matthiessen, ich habe hier sehr viel Langmut gezeigt.

Abg. Matthiessen: Frau Vorsitzende, es geht mir darum, eine Frage, die ich stelle, die beantwortbar ist, mir auch beantworten zu lassen.

Ich stelle fest: Ich habe nach der Partikelgröße gefragt. Diese Frage ist nicht beantwortet worden. Der Betreiber hat dort gesaugt und gereinigt, und da frage ich: Was für Partikel waren das? Wie groß waren sie, und was ist die Quelle dieser Partikel? Ich meine schon, dass wir als Ausschuss ein Recht haben, solche Fragen präzise beantwortet zu bekommen. Es hängt immerhin der nukleare Teil daran.

Vorsitzende: Herr Matthiessen, ich wollte hier keinerlei Fragen unterdrücken, sondern möchte aber auch diejenigen, die sich schon lange gemeldet haben, ebenfalls berücksichtigen. Ich nehme Sie gern noch einmal auf die Liste und bitte Herrn Züfle, diese konkrete Frage zu beantworten, wenn es denn möglich ist.

Züfle: Es geht hier ums Kühlmittel oder auch Reaktorwasser. Es ist unser betriebliches Interesse, das maximal sauber zu halten. Gelegentlich müssen wir Systeme dieses geschlossenen Kreislaufs öffnen, um zum Beispiel Arbeiten durchzuführen. Wir haben solche Arbeiten in der zurückliegenden Revisionszeit intensiv an austenitischen Armaturen durchgeführt. Das sind Armaturen, die einem betrieblichen Systemen angeschlossen sind. Wir haben eine eigene Arbeitsanweisung, die so etwas regelt, das heißt, die Vermeidung von Fremdkörpereintrag bei Arbeiten an geöffneten Systemen. Sie sieht vor, dass wir zunächst einmal alles sauber abkleben - bei diesen Arbeiten sind Späne entstanden -, dass wir dann alles sorgfältig absaugen, abwischen und dann endoskopieren und schauen, ob alles sauber ist. Dann öffnen wir die Systeme wieder und können hochfahren. Bei einer dieser Arbeiten sind offensichtlich Späne von dieser Bearbeitung hineingeraten. Das haben wir erkannt und haben dann die, die wir dort detektieren konnten, gefunden und herausgeholt. Das waren Späne wahrscheinlich durch diese Arbeiten an den Armaturen in der zurückliegenden Revision von anderthalb bis zwei Zentimetern Länge.

St Dr. Körner: Ich möchte um Ihre Genehmigung bitten, ein Schaltbild verteilen zu lassen. Dann kann der Herr Abgeordnete Matthiessen sehen, wo dieser Transformator im System angeordnet ist, und die Funktion besser nachvollziehen.

Vorsitzende: Die erteile ich Ihnen gern. Ich glaube, das wird uns allen bei der weiteren Diskussion hilfreich sein. - Frau Tengler, bitte.

Tengler: Ich bin absolut nicht technisch ausgebildet, aber einigermaßen praktisch veranlagt. Ich denke, Krümmel hat wie alle Kernkraftwerke in Schleswig-Holstein vertrauensbildende Maßnahmen in höchstem Maße nötig. Für uns hat dazu auch die Audio-/Videoüberwachung der Warte gehört. Das ist einfach eine Empfehlung. Warum verstecken Sie sich jetzt hinter dem Datenschutz? Es gibt die Voicebox in Flugzeugen. Da ist alles möglich. Ich denke, auch hier wäre mit der Atomaufsicht eine gesetzliche Maßnahme möglich gewesen. Sind Sie jemals an die Atomaufsicht herangetreten und haben gesagt: Wir wollen das einsetzen, können es aber nicht? Wir brauchen dazu eine gesetzliche Grundlage. - Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage: Krümmel hat zwei Jahre stillgelegt, und es gab 5.400 Aufträge, die abzuarbeiten waren. Es wurde jetzt von Protokollen, Gutachten, Prüfbüchern, Eigenverantwortung, vom TÜV Nord und der Atomaufsicht gesprochen. Das ist für mich ein Riesenberg. Wenn mein Auto in die Werkstatt geht, wird es repariert, und dann guckt sich das ein Prüfer, bevor es herausgeht, an. Meine Frage: Gibt es eine unabhängige Endprüfung in diesem Falle, die genau guckt, ob alle Aufträge abgearbeitet sind und alles erledigt wurde? Wäre dies geschehen, hätte auch die Geschichte mit dem Sicherheitsmodus auffallen müssen.

Machen Sie einen Teil in Eigenregie? Macht ein Teil der TÜV Nord? Macht einen Teil ein unabhängiger Gutachter? Aus meiner Sicht müsste dies in der Hand eines unabhängigen Endprüfers liegen, der alle 5.400 Aufträge abhakt.

Züfle: Zum zweiten Teil: Betriebliche Komponenten in einem Kernkraftwerk unterliegen ein Stück weit einem anderen Regime als die sicherheitstechnischen Komponenten. Bei den sicherheitstechnischen Komponenten sind wir voll im kerntechnischen Bereich. Im Regelfall ist da die Behörde immer involviert und zieht regelmäßig technische Sachverständige hinzu. Da ist die Unabhängigkeit dieser Aufsicht und auch die gutachterliche Überprüfung gegeben.

Bei betrieblichen Komponenten wie dem Transformator, den ich brauche, um das Kernkraftwerk betreiben zu können, den ich aber nicht für die Sicherheit der Anlage brauche, ist es nicht so. Da liegt es in unserer Verantwortung. An der Stelle haben wir diese Überwachungs-

einrichtungen nicht installiert. Da sind wir unserem eigenen Anspruch nicht gerecht geworden. Auch mein Kraftwerksleiter ist seinem eigenen Anspruch nicht gerecht geworden und hat zwei Tage später für sich die Konsequenz daraus gezogen.

Zu der Audioaufgabe noch zwei weitere Koordinaten; das ist ein Stück weit auch in dem geregelten Prozess, wie das in dem Verfahren dann auch abläuft. Wir haben, wenn ich es recht in Erinnerung habe, im August letzten Jahres von unserer Behörde den Entwurf einer nachträglichen Auflage zur Einführung von Audioaufzeichnungen auf der Warte in Krümmel mit der Bitte bekommen, Stellung zu nehmen. Das war - ganz normal - mit Fristen versehen, und wir haben innerhalb von vier Wochen auch entgegnet und unsere Bedenken, was die Regelungsseite und die rechtliche Seite betrifft, artikuliert und haben auch hineingeschrieben, dass wir interessiert und offen sind, über Maßnahmen und alles, was der Sicherheit eines Kernkraftwerks dient, zu sprechen. Da sind wir selbstverständlich offen.

Wir haben im September letzten Jahres mit dem Entwurfsschreiben dezidiert Stellung zu Aspekten genommen, die im Atomrecht, im Datenschutz verankert sind, und generell zu den gesamten Aspekten, die aus unserer Sicht nicht geregelt waren.

Noch einmal: Nach unserer Analyse gibt es für die Seefahrt und für die Luftfahrt Gesetze, Regelungen und Verordnungen. Die gibt es im kerntechnischen Bereich nicht. Das war unsere Hauptbesorgnis, dass man die erarbeiten muss, und das braucht eine gewisse Zeit.

Abg. Magnussen: Ich muss auf die Aussagen von Herrn Wieland zurückkommen und eine Nachfrage stellen. Sie führten aus, dass Teilentladungsmessungen an den Transformatoren vorgenommen und kritische Elemente festgestellt worden sind, dass der Trafo vielleicht in einem Grenzbereich liegt, der dazu Anlass gibt, dass es Probleme gibt. Für mich wäre das ein relevanter Sachverhalt, der sich bei mir mit der Frage verknüpft, warum das in die Prüfroutine des Wiederanfahrens nicht gemeinsam mit Gutachtern aufgenommen worden ist.

Meine zweite Frage setzt auf die Frage von Frau Tengler auf: Sind im Ministerium Gesetze für das Einführen dieser Audio- beziehungsweise Videoüberwachung in Vorbereitung?

Des Weiteren habe ich zwei Fragen an Herrn Züfle. Herr Züfle, bei den Transformatoren handelt es sich sicherlich um Sonderanfertigungen, die man nicht als Lagerware irgendwo bekommt? Das heißt, dass man einen gewissen Vorlauf braucht.

Im Zusammenhang mit dem Trafo: Haben Sie die Möglichkeit, eventuell aufgrund der Fehler-situation, die am jetzigen Trafo eingetreten ist, Rückschlüsse auf den Trafobrand beim ersten Schaden, der 2007 eingetreten ist, zu ziehen?

St Dr. Körner: Ich würde gern zum Thema Audio etwas mehr ausführen. Wir haben das Thema der Audio- und Videoüberwachung, Frau Tengler, sehr sorgfältig vorbereitet, bevor wir damit in die Umsetzung gegangen sind, und haben die fachliche Seite intensiv überprüfen lassen. Dabei sind auch Betriebsführung, betriebspsychologische Aspekte einbezogen worden. Das Gutachten, das wir haben anfertigen lassen, war die Grundlage dafür, in die Umsetzung zu gehen. Wir haben gleichzeitig, Herr Abgeordneter Magnussen, die rechtliche Grundlage überprüft. Wir sind der Meinung und haben uns das auch durch Rechtsgutachten bestätigen lassen, dass das Atomgesetz sehr wohl eine ausreichende Grundlage bildet, um diese Maßnahmen einzuführen, denn das Atomgesetz enthält relativ breite Bestimmungen, in denen bestimmte Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheitssituation möglich werden. Das ist dann gelebte Rechtspraxis, ob es so etwas gibt oder nicht gibt.

Dies haben wir auf den Weg gebracht und sehr frühzeitig auch Vattenfall und den Betriebsleitungen von Krümmel vorgetragen. Die Reaktion ist aber immer abwehrend gewesen; das muss man ganz klar sagen. Es hat nicht die Eigeninitiative gegeben: Jawohl, das ist für uns auch nach den Ereignissen von 2007 eine gute Maßnahme, mit der wir die Betriebsführung zuverlässiger und das Aufklären von Fehlern nachträglich besser machen können! - Sondern die Argumentation war immer, ob dann möglicherweise das unmittelbare Verschulden bei Fehlhandlungen Einzelpersonen nachzuweisen sei oder Ähnliches. Es hat insgesamt einen „betrieblichen Widerstand“, würde ich das nennen, gegeben, der sehr weit reichte, auch mit Briefen der Personalvertretung. Das ist ein abgestimmter Prozess gewesen.

Ich sage klipp und klar: Das Kraftwerk wollte es nicht. Es bedurfte schon der Gespräche, die die Ministerin vor wenigen Wochen mit der Spitze, mit Herrn Hatakka und Frau Biström geführt hat, um zu erreichen, was Herr Züfle hier bestätigt hat, dass sich Vattenfall - so haben wir beide das vereinbart - bis Mitte September auf den Weg macht und einen konkreten Vorschlag für die Einführung vorlegt. Stattdessen ist präventiv erst einmal der Rechtsstreit gesucht worden. Man wollte es im Prinzip nicht. Dahinter steht möglicherweise auch die Tatsache, dass der Präzedenzfall Krümmel dann eine Breitenwirkung für alle deutschen Kraftwerke haben würde. Das wollen wir aber auch, weil wir glauben, dass diese technische Möglichkeit genutzt werden sollte, um das Betreiben, die Betriebsführung sicherer und zuverlässiger zu machen.

Wieland: Zur Frage hinsichtlich Gutachterbeteiligung in bestimmten Bereichen: Im deutschen Recht, auch im Atomgesetz ist vorgesehen, dass die alleinige Verantwortung für den ordnungsgemäßen Betrieb, also auch für die Prüfung der eigenen Komponenten, beim Betreiber liegt. In § 19 Atomgesetz ist eine Aufsicht festgelegt. Die Aufsicht soll bestätigen, dass der Betreiber dies ordnungsgemäß ausführt. Die Behörde bedient sich Sachverständiger, um zu überprüfen, und zwar im Wesentlichen mit Stichproben, dass der Betreiber diese Aufgabe in dem ihm übertragenen Maße wahrnimmt.

Wenn es um Beteiligungen geht, setzt man natürlich auch Prioritäten. Das heißt, in den laut Genehmigung festgelegten Prüfanweisungen steht, was wo geprüft wird. Die Aufsichtsbehörde legt Wert darauf, dass möglichst nur in den sicherheitsrelevanten Bereichen geprüft wird, das heißt also im Bereich des Sicherheitssysteme oder der sicherheitstechnisch relevanten Systeme. Dieser Trafo gehörte von der Definition her nicht dazu. Diese Messeinrichtungen - eine Messeinrichtung ist keine Sicherheitsvorrichtung, die zur Prüfung vorgesehen ist - gehört auch in diesen Bereich. Zudem haben wir festgestellt, dass die bisherigen Prüfungen, die im Vorfeld geschehen sollten, vom Betreiber ordnungsgemäß durchgeführt wurden. Hier Misstrauen zu hegen, dass dieser einen Auflage nicht nachgekommen wird, bestand in dem Moment kein Anlass.

Züfle: Sie fragten nach den Transformatoren. Vergleichbare Transformatoren finden sich auch in Kohlekraftwerken. Es gibt schon die eine oder andere spezifische Maßnahme, aber praktisch ergänzend auch zu dem, was Herr Wieland gerade ausgeführt hat: Es ist eine betriebliche Komponente, eine vergleichbare Komponente wie in einem großen Kohleblock. Da untersuchen wir gerade auch, ob wir Bestellungen, die dort schon ausgelöst sind, jetzt für uns, für Vattenfall nutzen können, um dort einen Transformator früher beziehungsweise frühestmöglich auf die Anlage zu bekommen.

Wir werden selbstverständlich den Transformator AT 02 sehr sorgfältig untersuchen. Auch dort ist eine Abstimmung mit Gutachtern und mit der Behörde vonnöten, um das Prüfprogramm, das Analyseprogramm festzulegen. Ich gehe davon aus, dass wir das in den nächsten ein, zwei Wochen hinbekommen werden. Wir können diesen Trafo natürlich besser analysieren als den AT 01 vom Sommer 2007, weil er weniger geschädigt ist. Dort war durch den Schädigungsgrad eine Untersuchung nur eingeschränkt möglich. Das können wir jetzt besser machen. Wir werden selbstverständlich alles daran setzen, um genau zu verstehen, warum der ausgestiegen ist.

Abg. Magnussen: Ich habe eine Nachfrage zu Dr. Körners Ausführungen. Bezüglich der Situation in der Video- beziehungsweise Audioüberwachung gehe ich davon aus, dass es, da es ein Präzedenzfall ist, wie Sie sagten, noch keine autorisierten Systeme für diesen Anwendungsfall gibt. Oder können Sie mich eines Besseren belehren, dass weltweit ein derartiges System im Einsatz ist, das letztlich genehmigungstechnisch noch einmal überprüft werden muss? Das heißt, es muss atomrechtlich geprüft werden, ob es für diesen Einsatz- oder Anwendungsfall überhaupt geeignet ist. Ist da irgendetwas auf den Weg gebracht worden? Oder auf welcher Grundlage - ich richtete die Frage an Herrn Züfle - sind da Bestellungen ausgelöst worden, die die Möglichkeit eröffnen, in dieser relativ kurzen Zeit ein solches System adäquat einsetzen zu können?

St Dr. Körner: Genau diese Prüfung läuft jetzt. Vattenfall hat sich bei seinem Antrag natürlich vorher kundig gemacht und die Erfahrung von Schiffsausrüstern genutzt und hat, wenn ich es richtig sehe, auch einen weltweit tätigen Hersteller solcher Überwachungsanlagen genutzt, hat den Antrag eingereicht. Deswegen liegt der Antrag auch bei uns und wird von den Gutachtern sorgfältig geprüft, denn wir müssen ihn atomrechtlich prüfen. Das ist ein Vorgang, der sorgfältig gemacht werden muss.

Was die Nutzung angeht, ist das zwischen uns unstrittig. Wenn wir der Sache nähertreten, dass dies ein Prozess sein muss, in dem das Unternehmen - so ist unsere Vorstellung - nach unseren Vorgaben einen Ausführungsvorschlag macht, der dann bewertet werden muss, denn wir wollen eine Regelung haben, die funktioniert und Nutzen stiftet. Da es das erste Mal ist, bedarf es einer konstruktiven Mitwirkung des Unternehmens, und ich hoffe, dass die jetzt, nach der Verabredung, die die Ministerin mit Herrn Hatakka getroffen hat, gegeben ist.

Züfle: Wie der Herr Staatssekretär ausführt, haben wir bei dem Antrag für die Technik natürlich recherchiert, welche Anbieter es gibt, und einen ausgesucht, der sehr viele Schiffsbrücken ausgestattet hat. Es wären, glaube ich, sechs Mikrophone, die wir in die Wartendecke installieren würden, und dann liefere hinten ein Recorder mit, der die Stimmen aufzeichnet. Die Technik selbst ist relativ einfach einzubauen, und das ist auch kein großer Geldbetrag; das spielt da überhaupt keine Rolle. Ich kann auch an der Stelle deutlich sagen: Wir sind interessiert, und wir werden auch konstruktiv mit unserer Behörde uns daran machen, die notwendigen Regelungen auf den Weg zu bringen, dass man das installiert.

M Dr. Trauernicht: Eine kleine Ergänzung: Wir haben weiter gedacht. Zum Beispiel ist in unserer Auflage die Frage geregelt: Wie lange werden die Gespräche aufgezeichnet? Wenn ich mich nicht irre, sind das 72 Stunden.

Dann ist die Frage geklärt worden: Wer bekommt den Inhalt dieser Aufzeichnungen zur Kenntnis, und unter welchen Bedingungen? Das ist sehr restriktiv gehandhabt worden, betrifft nämlich nur besondere Vorfälle, die auch der Auswertung der Gespräche auf der Warte bedürfen. Die sind definiert worden. Auch die Tatsache, dass diese Gespräche dann nur der Aufsicht gegeben und sie nicht zu anderen Zwecken eingesetzt und genutzt werden, steht fest. Da haben sich viele Leute Gedanken gemacht und ein Konzept konstruiert, das nach meiner und unserer festen Überzeugung einsatzfähig ist. Das wird beklagt. Andere Ideen jedoch, an welcher Stelle man es etwas anders haben möchte, liegen uns bislang nicht vor.

Abg. Eichstädt: Ich muss auf die Transformatoren zurückkommen, Herr Züfle, da Sie eingangs gesagt haben, dass Sie den Bürgern gute Nachbarn sein wollen. Sie wissen ja, dass die Frage Krümmel in der Anhörung, wie Sie vorhin schon erwähnt haben, auch eine Rolle gespielt hat, vor allen Dingen, dass diese Frage nicht richtig oder nicht ausreichend beantwortet worden ist. Deshalb frage ich nach.

Ich habe Sie so verstanden, dass es diesen AT 01 gibt, der beim ersten Störfall kaputtgegangen ist, gebrannt hat. Dann hat es den AT 02 gegeben, und Sie haben in den zwei Jahren des Stillstands der Anlage den Entschluss gefasst, diesen AT 02 auch auszuwechseln, weil er dran war, und haben ihn im April 2009 bestellt, haben dann aber, obwohl Sie wussten, dass dieser baugleiche Transformator beim ersten Störfall zumindest mitverantwortlich für die Ereignisse war, die sich dann angeschlossen haben, mit diesem Problemtransformator die Anlage drei Monate später angefahren. Und genau dieser Transformator ist dann die Ursache dafür gewesen, dass es zu der Schnellabschaltung kommen musste. Meine Frage ist, ob ich das so richtig verstanden habe - sonst korrigieren Sie mich bitte.

Im Kern ist es also so, dass Sie die Anlage mit einem Transformator angefahren haben, für den Sie schon einen Ersatztransformator bestellt hatten, und das aus gutem Grund. Ich nehme an, diese technischen Geräte kosten mehr als der Transformator in meiner Klingel oder so. Das sind ja etwas größere Geräte, bezüglich derer man langfristig plant. Das würde ich gern bestätigt oder dementiert haben, dass das so ist. Das ist das eine.

Das Zweite ist, dass Sie eine Frage meines Kollegen Baasch noch nicht beantwortet haben. Er hat nämlich gefragt, ob es in Ihrem Unternehmen angesichts der doch sehr schwierigen Situation des Kernkraftwerks Krümmel auch in der Außenwirkung und bei den offensichtlichen Schwierigkeiten für Sie, diese Anlage zu handeln, Überlegungen gibt, die Restlaufzeiten auf ein anderes, moderneres Kraftwerk, beispielsweise Brokdorf, zu übertragen. Wenn nicht, wüsste ich gern die Gründe dafür wissen.

Züfle: Ich rekapituliere die Transformatorengeschichte von Mitte 2007, wenn Sie erlauben. Der AT 01 ist Mitte 2007 mit Kurzschluss ausgestiegen. Den haben wir durch einen Reserve-transformator ersetzt, den einige Energieversorgungsunternehmen gemeinsam besitzen. Er stand zu diesem Zeitpunkt im Kernkraftwerk Brunsbüttel. Den haben wir nach Krümmel transportiert, angepasst und eingebaut. Das war der AT 01, der damals geschädigt wurde.

Den AT 02, der nicht geschädigt wurde, haben wir sehr sorgfältig untersucht, gemessen und geprüft und sind für beide Transformatoren sicher gewesen: Die sind gebrauchstüchtig, die sind betriebsfähig. Deshalb fahren wir die Anlage auch mit diesen beiden Transformatoren wieder an.

Abg. Eichstädt: Dann hatten Sie für den AT 01 schon einen Ersatztransformator bestellt - im April 2009! Das war ja meine Frage, ob ich das richtig verstanden habe.

Züfle: Wir haben für beide - AT 01 und AT 02 - neue Transformatoren bestellt und eingeplant für die Revision in den Jahren 2010 und 2011. Das haben wir gemacht, ja.

Wie ich eingangs schon sagte, ist mein Fokus und der meines Unternehmens, die Anlage wieder in einen technischen Wiederanfahrzustand zu bringen und dann in enger Abstimmung mit der Behörde wiederanzufahren. Das ist der Fokus. Andere Überlegungen gibt es nicht.

Vorsitzende: Darf ich noch an die Frage bezüglich der Restlaufzeit beziehungsweise der Übertragung erinnern?

Abg. Eichstädt: Ich habe doch richtig verstanden, dass genau der Transformator, für den Sie Ersatz bestellt haben, jetzt kaputtgegangen ist?

M Dr. Trauernicht: Das ist richtig.

Abg. Eichstädt: 01 – 02. Der AT 02 ist jetzt defekt.

Züfle: Wir haben für beide Transformatoren neue bestellt und - wie vorgetragen - in die Revisionsplanung für 2010 das Trafohäuschen und 2011 den echten Einbau eingeplant.

Das Kernkraftwerk Krümmel hat nach aktuellem Atomgesetz 88 TWh Reststrommenge. Das sind ungefähr acht Jahre. Wir möchten diese 88 TWh im Kernkraftwerk Krümmel produzieren und nirgendwo sonst.

Abg. Eichstädt: Ich hatte noch gefragt, warum das so ist. Für den Laien scheint es zunächst egal zu sein. Möglicherweise können Sie mir auch betriebswirtschaftlich erklären, warum das so ist.

Züfle: Wir sind uns sicher, dass man das Kernkraftwerk Krümmel sicher betreiben kann und dass es sinnvoll ist - aus unternehmerischen, aber auch aus energiewirtschaftlichen Überlegungen heraus -, den Strom, den wir im Kernkraftwerk Krümmel produzieren können - nach aktueller Gesetzeslage 88 TWh -, auch in Krümmel zu produzieren und nirgendwo sonst.

Abg. Harms: Ich habe zwei Fragen. Die eine betrifft die Kommunikation, die andere die Zuverlässigkeit.

Herr Züfle, Sie haben vorhin gesagt, Sie wollen gern Ihre Kommunikation mit der Atomaufsichtsbehörde beschleunigen. Ich stelle fest: Ein Rentner, bewaffnet mit einem Eimer und einem Thermometer, kann über seinen Dorfscherriff und das Innenministerium schneller das Sozialministerium erreichen, als Sie das in dem konkreten Störfall gekonnt haben. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Das hat mich total schockiert. Das ist nicht böse gemeint, aber über 20 Jahre lang betreiben Sie ein Kraftwerk und sind nicht in der Lage, in Minutenschnelle der zuständigen Behörde Bericht über einen Störfall zu erstatten? Das hat mich wirklich umgehauen. Deswegen will ich ganz konkret wissen: Welche Überlegungen und Initiativen gibt es Ihrerseits, diese Kommunikation wirklich minutenschnell zu machen, damit wir nicht wieder in die gleiche Lage kommen?

Zweitens beziehe ich mich auf das erste Statement der Ministerin, die sagte, es sei notwendig, eine neue rechtliche Grundlage im Atomgesetz zu schaffen, die die Eingriffsmöglichkeiten der Atombehörde verbessert. Das sehe ich genauso. Als wir noch eine Große Koalition hatten, haben wir als SSW das in den Landtag eingebracht. Das wurde von der damaligen Großen Koalition abgelehnt. Ich hoffe, in der neuen Wahlperiode kriegen wir es besser hin. Ich glaube nämlich auch, dass die Eingriffsmöglichkeiten wesentlich verbessert werden müssen. Zurzeit ist das Atomgesetz nur auf die Betreiber zugeschnitten und nicht auf die Vertreter der Bevölkerung, die ja in der Atombehörde angesiedelt sind.

Was mich bezüglich der Zuverlässigkeit ebenfalls interessiert: Wie verhalten sich andere Betreiber bezüglich der Audioüberwachung, die von Ihnen beklagt wird? Wir haben in Brokdorf noch einen anderen Betreiber, und wir haben denselben Betreiber - Vattenfall -, der Brunsbüttel betreibt. Sie haben möglicherweise auch Erfahrungen in anderen Bundesländern gesammelt. Ich habe mich gerade mit den Abgeordnetenkollegen auf unserer Seite unterhal-

ten. Wir sind 2007 davon ausgegangen: Audioüberwachung finden wir gut - und dann hat sich das. Wir haben früher mit dem Kassettenrecorder gearbeitet. Das ging recht schnell. Da haben wir gedacht, das geht hier bestimmt auch. Herr Züfle hat eben gesagt, das kostet nicht viel, ist technisch leicht machbar, Sie haben ein Konzept. Wieso ist es innerhalb von zwei Jahren nicht gelungen, das hinzukriegen? Das ist mir unbegreiflich. Das ist für mich absolut schnöder Vollzug, das muss machbar sein. Mich interessiert, warum das nicht machbar war. So, wie Sie es vorwerfen, Frau Ministerin, lässt es mich vermuten, dass die Zuverlässigkeit wirklich nicht gegeben ist. Dann reden wir auch über andere Kraftwerke und nicht nur über Krümmel, was das angeht.

Die letzte Frage ist eng damit verbunden und betrifft dieses Kontrollteil. Ich bin kein Physiker und auch kein Ingenieur, weiß den Namen dieses Transformators nicht mehr, der nachträglich eingebaut werden sollte und vergessen wurde, weswegen der Leiter gehen sollte, musste, konnte. Wie ist das bei anderen Atomkraftwerken? Ist da ebenfalls die Forderung aufgestellt worden, dass die dortigen Transformatoren mit einem solchen Gerät ausgerüstet werden sollten? Wenn ja, was ist dort geschehen? Gibt es sie dort schon, oder gibt es sie nicht beziehungsweise wie verhalten sich die dortigen Betreiber? Ich wüsste dies gern, damit ich den Betreiber Vattenfall mit anderen Betreibern vergleichen und mir sicher sein kann, dass das mit der Zuverlässigkeit so nicht in Ordnung ist.

Vorsitzende: Ich fasse eigentlich keine Fragen zusammen beziehungsweise rufe den nächsten Fragesteller oder die nächste Fragestellerin auf, aber da ich mich eingetragen habe und weiß, was ich fragen möchte und das inhaltlich zu der Frage von Herrn Harms passt, stelle ich meine Frage jetzt. Auch mir geht es um die Kommunikation.

Sie haben uns geschildert, wie lang die Zeitspanne war, bis die Atomaufsicht informiert wurde. Wenn ich es recht erinnere, war es 24 Minuten. Sie haben uns dargestellt, dass es erforderlich ist, dass sich die Betriebsmannschaft zunächst um den Störfall und um die Sicherheit des Reaktors kümmert, was mich zwar einerseits beruhigt. Wenn ich mir aber andererseits vorstelle, der Störfall wäre einer höheren Kategorie zuzuordnen und die Zeitabläufe wären genauso wie in diesem Fall gewesen, das heißt im schlimmsten Fall tritt Radioaktivität aus und es dauert 24 Minuten, bis derjenige, der die Atomaufsicht informieren soll, überhaupt vor Ort ist, und wenn es dann noch so ist - wie ich in einem Zeitungsbericht las -, dass sich dieser Mensch, dann vor Ort, erst selbst darüber informieren muss, was eigentlich los ist, damit er dann auch entsprechende Mitteilung machen kann - können Sie mir dann in Ergänzung zu der Frage von Herrn Harms sagen, wie man sich dieses Vorgehen bei einem Störfall einer höheren Kategorie vorzustellen hat?

Züfle: Eine wichtige Zusatzinformationen ist, dass es eine sogenannte Kernreaktorfernüberwachungseinrichtung gibt. Da werden radiologische Daten um unser Kraftwerk herum erhoben, und die laufen auch in Kiel auf.

(M Dr. Trauernicht: Im Zweifel kann man sich auf uns verlassen!)

Das ist ein System, das unsere Anlage überwacht und Daten von unserer Anlage, insbesondere radiologische Daten, so schnell es mit den modernen Mitteln geht, nach Kiel sendet. Das weiß Herr Dr. Körner im Detail sicherlich besser. Da sind nach meiner Kenntnis auch Daten aufgelegt, die zum Beispiel „Generatorschalter auf“ heißen. Wenn der Generatorschalter auf ist, ist klar: Die Anlage liefert keinen Strom. Das ist noch ein elektronischer Weg der Überwachung, auf dem die Information sehr schnell nach Kiel fließt.

Zu dem anderen Aspekt bezüglich der Erstkommunikation und dessen, dass die Betriebsleitungsbereitschaft um 12:42 Uhr auf der Warte war und sich erst kundig gemacht hat und dann die Behörde anrufen wollte, die die Information schon hatte: Was ich nicht verändern kann und auch nicht verändern will, ist, dass sich die Schicht am Anfang voll auf die Anlage konzentriert. Sicherheit hat oberste Priorität. Also muss ich mir einen anderen Weg überlegen. Da laufen bei uns Vorgespräche, wir haben da schon eine Idee. Das muss ich aber mit den Verantwortlichen in Kiel besprechen.

Mir ist schon wichtig, dass auch die Betriebsleitungsbereitschaft vor Ort geht und sich detailliert ein Bild verschafft. Die Personen, die da anrufen, sind atomrechtlich verantwortliche Personen mit Fachkunde, mit Zuverlässigkeit. Was die sagen, muss stimmen. Das ist ein ganz anderer Anspruch als bei irgendjemandem, der in unserem Auslaufbauwerk misst, dass sich die Temperatur verändert, und anrufen kann und sagt: Ich habe was gemessen! - So geht es bei uns nicht. Der Anspruch an die Genauigkeit und die Präzision von meinen Leuten ist diesbezüglich höher. Das, was wir sagen, muss einfach richtig sein.

Wir wollen schnell sein, aber wir wollen auch Qualität liefern. Daher müssen wir uns überlegen, wie wir hier zu einem anderen Modus kommen. Noch einmal: Was eine atomrechtlich verantwortliche Person mit Fachkunde und Zuverlässigkeit sagt, insbesondere zur Atomaufsicht, muss stimmen. Es kann nicht sein, dass gesagt wird: Ich denke mal. - Es muss stimmen, und es muss überprüft sein. Das ist der Anspruch. Die Herausforderung, die wir haben, ist, das noch schneller hinzubekommen oder die Informationsdichte ein bisschen abzuschichten und zu sagen: Ich gebe die Information, die ich wirklich unstrittig habe. Eine wäre zum Beispiel: Die Anlage ist vom Netz.

Abg. Matthiessen: Ich will keine neue Frage stellen, sondern auf meine vorhin gestellten Fragen zurückkommen. Da ist ein Teil unbeantwortet geblieben, nämlich die Frage nach der Ursache des Brandes 2007. Wie war der Schadensablauf? Was war die Ursache des Transformatorbrandes am 28. Juni 2007?

Züfle: Die Kenntnis, die wir haben, ist, dass es ein Kurzschluss war - unterspannungsseitig; das ist die Seite vom Kraftwerk, also das tiefere Spannungsniveau. Dass dort ein Kurzschluss eingetragen wurde oder passiert ist, ist die Kenntnis, die wir haben. Noch einmal: Der Trafo war natürlich sehr stark geschädigt.

(Abg. Eichstädt: Das passiert nur bei älteren Transformatoren?)

- Kurzschlüsse in Transformatoren können Sie nie ganz ausschließen. Kurzschlüsse in Transformatoren passieren einfach. Da können Sie auch den Kollegen von der Sachverständigenseite fragen. Das führt übrigens in der Kerntechnik dazu, dass wir unsere Anlage so auslegen. Das heißt, wenn ein Transformator, wie hier geschehen, einen Kurzschluss hat, dann ist die Anlage auch darauf ausgelegt. Das heißt, das ist eine mögliche Störung. Mit der muss man leider rechnen; ich hätte sie natürlich gern komplett ausgeschlossen, aber die Anlage ist darauf vorbereitet.

M Dr. Trauernicht: Zum Thema Kurzschluss und Kurzschlüsse bei Vattenfall würde Herr Wieland gern noch etwas sagen.

(Abg. Matthiessen: Ich hätte noch weitere Fragen zum Transformator!)

Vorsitzende: Die auch von Herrn Wieland beantwortet werden sollen?

(Abg. Matthiessen: Nein, das wollte ich nur ankündigen!)

- Gut, ich glaube, unser aller Konzentration lässt langsam etwas nach, sodass es wohl sinnvoll ist, nicht so viele Fragen hintereinander zu beantworten zu versuchen, sondern Frage und Antwort etwas rascher aufeinander folgen zu lassen. Deshalb Herr Wieland jetzt zu diesem Teilaspekt, und dann fragen Sie nach, was Sie fragen wollten.

Wieland: Grundsätzlich sind Schäden gerade durch Kurzschlüsse, wenn Schäden auftreten, typisch bei Transformatoren. Zur Häufigkeit kann ich nichts sagen. Aber es ist in unserer Li-

teratur und nach unseren Erkenntnissen hinreichend bekannt, dass so etwas in der Lebensdauer eines Trafos auftreten kann.

Das Problem zum damaligen Zeitpunkt 2007 war, dass der Trafo komplett ausgebrannt ist. Wir wissen zwar aus den Auswirkungen, dass ein Kurzschluss stattgefunden hat, aber die Ursache des Kurzschlusses - war es Alterung, war es eine dahinterstehende Systematik? - war nicht bekannt. Deswegen wurde auch der parallele Trafo, den man weiterbetreiben wollte, einer sehr weitreichenden Prüfung unterzogen, und deshalb - Sie hatten danach gefragt, Herr Harms - hatte man hier eine spezielle Einrichtung vorgesehen. Genau aus diesem Grunde sollte dieser spezielle Trafo überprüft werden. Deswegen werden auch derzeit keine Trafos in anderen Anlagen mit dieser speziellen Messeinrichtung zum Wiederanfahren - das ist eine Art Stethoskop, mit dem man abhört - ausgerüstet. Ob aus dieser Erkenntnis, die man jetzt hat, wenn man den Schaden untersucht - das ist die Aufgabe der Gesellschaft für Reaktorsicherheit, die dann eine Weiterleitungsnachricht macht, Empfehlungen ausspricht -, so etwas eingeführt wird, ist völlig offen.

Abg. Matthiessen: Das hatte auch etwas mit den Kühllölen oder Leitfähigkeiten zu tun. Ist das gewechselt worden, oder ist mit demselben Regime weitergefahren worden?

Züfle: Was ich Ihnen in diesem Kreis sagen kann, ist, dass wir unter Berücksichtigung aller Kriterien, die man beachten muss, einschließlich Öl und ich weiß nicht was sonst noch alles, sicher waren, dass die beiden Transformatoren gebrauchstüchtig sind.

Wieland: Ich kann noch kurz ergänzen, weil Sie nach speziellen Ölen beziehungsweise danach fragten, weswegen das Öl überwacht wird: Im Wesentlichen, um festzustellen, ob Teilentladungen - das heißt, ob die Isolierung schlechter geworden ist - stattfinden. Wenn das so ist, nimmt das Öl Gas über diese Teilentladungen auf. Deswegen wird das Öl daraufhin überwacht. Es geht aber nicht so sehr um Flammpunkt oder -zeit. Das ist hierbei nicht das Ausschlaggebende.

M Dr. Trauernicht: Ich möchte noch auf die Frage antworten, ob es eine andere Kommunikationskultur bei anderen Betreibern gibt. Da haben wir nur den Vergleich zu E.ON, die ja Brokdorf betreiben. Meine Mitarbeiter sagen: Ja, und zwar sehr grundsätzlicher Art. Während die Zusammenarbeit mit dem Kernkraftwerk Brokdorf von großer Offenheit gekennzeichnet ist und gemeinschaftlich daran gearbeitet wird, dass die Sicherheit verbessert wird, war die Gesamteinschätzung der Mitarbeiter, dass das mit dem Kernkraftwerk Krümmel nicht der Fall ist. Man muss es so sagen, dass das auch mit der Person der Leitung des Kernkraftwerks zu

tun hat. Deswegen habe ich auch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass, seit diese Leitung nicht mehr da ist, jetzt Informationen über einen wesentlich offeneren stellvertretenden Leiter an uns herangetragen werden, die uns nicht bekannt gewesen sind. Deswegen hat das Ganze etwas mit Kultur zu tun.

Sie merken selbst an der Befragung: Es ist nicht ganz einfach, auf präzise Fragen präzise Antworten zu bekommen. Das geht den fünf Mitarbeitern des Referats Krümmel bei der Atomaufsicht nicht viel anders. Es ist ein sehr mühseliger Prozess, bei dem wir von 25 Organisationen unterstützt werden. Das sind insgesamt einige hundert Mitarbeiter. Das Kernkraftwerk Krümmel selbst wird von 100 Mitarbeitern betrieben. Seit des Stillstands haben ungefähr 1.500 Mitarbeiter aus anderen Firmen in dem Kernkraftwerk gearbeitet. Man muss also sehen: Es ist auch eine Art Ungleichverteilung.

Auch wir sind auf Informationen angewiesen. Deswegen ist es natürlich wichtig, dass die Informationen, die von Krümmel kommen, gerade in schwierigen Situationen, stimmen müssen, in denen es darum geht, auch die Öffentlichkeit schnell zu informieren.

Das war vor zwei Jahren war ein Problem. Aber wir haben daraus gelernt. Deswegen haben wir die erste Information von Krümmel am 4. Juli nicht eins zu eins übernommen, sondern zum Beispiel den Satz, dass nuklear-technische Bereiche nicht betroffen seien, ganz bewusst nicht hereingenommen, weil wir das zu dem Zeitpunkt gar nicht wissen und uns nicht darüber informieren konnten.

Vor diesem Hintergrund: Es ist - ich muss das so sagen, auch Ihnen, Herr Züfle - einfach eine andere Art von Kultur. Möglicherweise hat sie auch etwas mit der Geschichte von Vattenfall zu tun und ist auf HEW, auf Vattenfall als Staatsbetrieb zurückzuführen. Ich kann Ihnen das nicht abschließend sagen, sondern kann nur sagen: Wir stellen grundlegende Unterschiede fest. Das macht uns als Aufsicht die Arbeit nicht leicht. Da ich nicht nur in den zwei Jahren, sondern in den letzten 14 Tagen sehr, sehr eng mit meinen Mitarbeitern zusammengearbeitet habe, kann ich erst jetzt ermessen, welche Aufgaben sie zu bewältigen haben, welche Verantwortung auf ihnen liegt und wie schwierig das Ganze ist. Wenn sie nicht Tag und Nacht exzellent gearbeitet hätten, hätte ich heute auf viele Fragen keine Antwort geben können. Da ist grundsätzlich etwas schief, denn es ist nicht die Aufgabe der Aufsicht, die Sicherheit zu gewährleisten, sondern das ist laut Atomgesetz die Aufgabe des Betreibers selbst. Hier haben wir eine Verantwortungsverschiebung, selbst, wenn Herr Züfle mit Blick auf die Frage: „Wie wollen Sie denn Ihre Informationspolitik verbessern und schneller machen?“, erst einmal auf unser System verweist. Ich könnte unentwegt kommentieren und sagen: Ja, wir haben ein

System. Aber das System ist technisch so ausgelegt, dass das Lagezentrum über die Rufbereitschaft informiert wird, wenn eine bestimmte Grenze überschritten wird. Das würde uns in die Lage versetzen, sofort zu reagieren. Wir haben da unseren Bereich gut gestaltet, sind aber darauf angewiesen, schnell und richtig von den jeweiligen Betreibern informiert zu werden. Das könnte - daran haben wir alle keinen Zweifel - deutlich anders aussehen. Wenn das nach dem Warnschuss vom 1. Juli so gewesen wäre, hätte eigentlich klar sein müssen: Einer guckt, was eigentlich los ist, und der andere rennt zum Telefon und informiert seine Chefs und die Atomaufsichtsbehörde: Hier hat es gerade eine Reaktorschnellabschaltung gegeben! - Mehr wissen wir dann noch nicht, aber wir wissen dann wenigstens etwas von der Schnellabschaltung. Das ist doch nicht nichts in dieser Situation, nachdem Krümmel zwei Jahre vom Netz war und sich jeder fragt: Wie ist das denn möglich?

Diese nicht vorhandene Sensibilität, das nicht vorhandene Gespür macht es ausgesprochen schwer. Nach meiner Einschätzung ist es auch nicht mehr zu reparieren. Ich will das deswegen sagen, weil ungeachtet der Frage, wie diese technischen Ereignisse und die menschlichen Fehlhandlungen von der Gefährlichkeit her einzuordnen sind, das Vertrauen noch einmal nachhaltig geschädigt und inzwischen durch die politische öffentliche Diskussion eine Erwartungshaltung formuliert ist, die da lautet: Das darf nicht noch einmal passieren! Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, dann müssen wir alle Kernkraftwerke sofort vom Netz nehmen,

(Beifall des Abg. Harms)

denn niemand kann garantieren, dass es nicht wieder zu einer Reaktorschnellabschaltung kommt. Durch diese Diskussion um Vattenfall ist die Erwartungshaltung der Bevölkerung so gestiegen, dass es nicht einmal mehr zu einer Schnellabschaltung bei Krümmel kommen darf, weil: Dann können Sie den Laden dichtmachen. Das muss man ganz klar sagen.

Es gibt ja immer wieder mal Reaktorschnellabschaltungen. Das ganze Thema der Reaktorsicherheit ist nach inzwischen fünf Jahren Atomaufsicht noch immer komplex, wie die Fragen: „Was ist der Standard, an dem Sicherheit gemessen wird, und was sind die Instrumente, mit denen die Aufsicht oder auch der Betrieb selbst diese Sicherheit überprüft?“, belegen. Dies der Bevölkerung zu vermitteln und ihr Sicherheit zu geben, ist unser Geschäft. Das ist durch das, was sich bei Vattenfall ereignet hat, schier unmöglich geworden. Es wäre wünschenswert, wenn Vattenfall über die technischen Fragen hinaus die Quintessenz zöge. Ich bin auch sicher, dass mindestens hinter den Kulissen Diskussionen zwischen der Energiewirtschaft und Krümmel stattfinden müssen, denn bestimmte Details kann man den Menschen nicht erklären. Das führt ja nicht an der Tatsache vorbei: Wenn Krümmel wieder ans Netz ginge, gäbe es

weiterhin Störfälle, käme es auch weiterhin zu Reaktorschnellabschaltungen, weil kein Mensch zusichern kann, dass dies nicht einträte. Bei Letztem gibt es, Herr Züfle, Übereinstimmung.

Abg. Dr. Garg: Ich will es nicht unnötig in die Länge ziehen. Der Zorn, der bei der Ministerin ein bisschen durchklang, hat auch mich ganz am Anfang getrieben; ich will das Klatschen nicht weiter kommentieren. Es bedarf einer konstruktiven, sachlichen und möglichst ideologiefreien Beschäftigung mit dem Thema Kernenergie - als Übergangstechnologie meinetwegen; es gibt ja Gegner, es gibt Befürworter und es gibt jene, die dem sehr kritisch gegenüberstehen, aber nicht ideologisch verblendet durch die Gegend laufen und sich irgendwelche Masken vors Gesicht ziehen. Vor dem Hintergrund will ich noch einmal die Frage Zuverlässigkeit, Vertrauenswürdigkeit aufgreifen und - ich kann Ihnen das nicht ersparen - sagen: Mein Vertrauen - nicht in Sie persönlich; ich will das nicht falsch verstanden wissen, weil ich vorhin zitierte wurde; das hat nichts mit den Herrschaften hier zu tun, um das deutlich zu sagen - in die Vertrauenswürdigkeit und die Zuverlässigkeit der Betreiberin wird nicht dadurch erhöht, indem in der Tat - das ist jedenfalls mein Eindruck, den ich auch von hier mitnehme - gerade in der Frage Audioüberwachung - ich will es freundlich ausdrücken - laviert wird.

Ich will Ihnen auch sagen, warum. Ich habe am 9. März 2009 eine Kleine Anfrage an das zuständige Ministerium gerichtet - nachzulesen in der Drucksache 16/2513 -, in der ich unter anderem fragte, auf welcher Rechtsgrundlage die Reaktorsicherheitsbehörde die Betreiberin des Kernkraftwerks Krümmel zur Einführung von Audioaufzeichnungen auf der Warte des Kernkraftwerks verpflichtet. Weil ich es nicht die Länge ziehen will, erspare ich es Ihnen, die Antwort vorzulesen. Aus meiner Sicht war die Antwort - Frau Ministerin, Sie werden mir Recht geben, das kommt nicht häufig vor - absolut zufriedenstellend und einleuchtend.

Des Weiteren habe ich gefragt: Wie lange müssen Audioaufzeichnungen durch die Betreiberin des Kernkraftwerks Krümmel aufbewahrt werden? Auch diese Antwort war nicht nur nachvollziehbar, sondern mehr als zufriedenstellend, weil ein ganzer Katalog an Handlungsanweisungen, wie sich das Ministerium Audioüberwachung vorstellt und wie man damit umzugehen und in welchen Fällen sie stattzufinden hat, hier konsequent aufgelistet hat.

Ich habe eine Frage an die Ministerin. Sie hat eine meiner Fragen mit Nein beantwortet, nämlich die Frage, ob sie eine Stellungnahme des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz eingeholt hat, weil datenschutzrechtliche Bedenken auch von Ihrer Seite geltend gemacht wurden. Sie haben Nein gesagt und darauf verwiesen, weil sie keine datenschutzrechtlichen Bedenken gehabt hätten. Sie beziehen sich also auf den Vorgang. Frau Ministerin, nach dem,

was Sie heute und wahrscheinlich schon häufiger gehört haben: Wären Sie mit mir einer Meinung, dass es vielleicht doch sehr sinnvoll wäre, das ULD in dieser Frage noch einmal zu konsultieren und eine eindeutige Antwort, wie immer sie auch ausfallen mag, zu bekommen, damit diese Frage auch unabhängig endgültig und abschließend geklärt werden könnte?

M Dr. Trauernicht: Auch, wenn wir uns unserer Sache sehr sicher waren, weil wir Rechtsanwalt Ewer eingeschaltet hatten, wäre es klüger gewesen, gleich den Datenschutzbeauftragten einzubeziehen. Das tut mein Haus in allen Fragen. Das hat sich ausgesprochen bewährt. Nachdem wir festgestellt haben, dass das vorher nicht der Fall gewesen ist, haben wir ihn sofort danach eingeschaltet, sodass wir längst gemeinsam im Diskurs über diese Frage sind. Als wir gemerkt haben, wir haben ihn nicht eingeschaltet, und es wird problematisiert, habe ich gesagt: „Bitte sofort nachholen!“, und es ist sofort das Gespräch aufgenommen worden.

(Abg. Dr. Garg: Mit welchem Ergebnis?)

- Der Staatssekretär sagt: Kein abschließendes Ergebnis. Trotzdem sage ich: Man kann die Sache rechtlich ausfechten. Man kann das aber auch konstruktiv-pragmatisch in der Sache machen. Deswegen: Es ist ja nur eine Frage, die jetzt relevant wird, weil es Widerstände gibt. Wenn man sich darauf zurückzieht, dass es dann datenschutzrechtliche Probleme gibt, müsste man ganz konkret sagen, wo man sie und warum man sie sieht und an welcher Stelle genau. Dann könnte man möglicherweise darüber reden, ob dieses von uns sehr differenziert vorgegebene Konstrukt an der einen oder anderen Stelle noch geändert werden kann. Dafür sind wir offen. Diese konkreten Vorschläge gibt es nicht, aber man ist da miteinander im Gespräch.

Ich will die Details von der Botschaft trennen. Ich habe Herrn Hatakka gesagt: Sie haben sich auf das Thema Audioüberwachung nicht eingelassen, und ich sage Ihnen: Das wird Ihnen große Probleme bei einer eventuellen Wiederinbetriebnahme und darauf eventuell auftretender Probleme bereiten, weil das eine ganz wichtige Botschaft zum Thema Vertrauen und Vertrauenskultur ist, die auch im politischen Raum einvernehmlich diskutiert worden ist. - Er hat danach - durch diese Sensibilisierung oder was auch immer es gewesen ist, was ihn überzeugt hat - zugesagt, dass die Sache bis September erledigt sein soll. Meine Mitarbeiter waren skeptisch, ob die Zusage eingelöst wird. Wir wollen uns auch nicht an der Nase herumführen lassen. Deshalb will ich klar und deutlich sagen. Wäre Herr Dr. Cloosters jetzt hier, würde er differenzierte und sehr temperamentvolle Ausführungen dazu machen, welchen Einsatz auch er persönlich gebracht hat, um zu diesem Ergebnis vor Wiederinbetriebnahme des Reaktors zu kommen, und es noch drastischer darstellen können - und er ist ein sehr kontrollierter Mensch.

Insofern sagen wir hier ausdrücklich: Es scheitert nicht an der Frage Datenschutz oder gesetzliche Grundlage. Es ist bislang an dem festen Willen gescheitert, die zwei Jahre - zwei Jahre ist eine lange Zeit für einen Unternehmer, der viele Möglichkeiten hat, hier Probleme anzugehen - zu nutzen. Dass diese zwei Jahre nicht genutzt worden sind, halte ich für einen entscheidenden Unternehmensfehler; das habe ich ihm deutlich gesagt. Wie gesagt: Man ist miteinander im Gespräch. Ich würde bezüglich letzter Details gern mit Herrn Dr. Cloosters reden, wie denn der Stand der Gespräche ist, ob er das hat ausräumen können oder nicht und an welcher Stelle. Nur, das ist ein Nebenkriegsschauplatz. Der Schauplatz liegt bei Vattenfall. Was ist da? Was wollt ihr jetzt machen? Wie geht es da weiter?

Abg. Matthiessen: Ich will mich nur noch kurz äußern, und zwar geht es um die Pumpen zur Kühlmittelversorgung. Er ist ja von Eigenstromversorgung auf Fremdstrom umgestellt worden. Hat denn die Kurzunterbrechung auch bei den Pumpen stattgefunden? Hat es auch dort Probleme gegeben? Das war ja das, was 2007 Probleme machte.

Züfle: Darf ich fragen, in welchem Zusammenhang? Im Zusammenhang mit den Ereignissen bei der Reaktorschnellabschaltung und dem Trafo-Kurzschluss am 4. Juli?

Fricke (Vattenfall): Sie sprechen das Ereignis vom 28. Juni 2007 an, wo wir Probleme bei der Wiedereinschaltung der Reaktorspeisewasserpumpen nach der Langzeitemschaltung hatten. Das Problem haben wir beseitigt. Wir haben Änderungen in der Steuerung der Reaktorspeisewasserpumpen vorgenommen, und diese Änderungen haben gewirkt. Das ist bei dem jetzigen Ereignis bestimmungsgemäß abgelaufen.

Abg. Matthiessen: Trotzdem noch eine Bewertung dazu, weil Sie geschrieben haben, der nukleare Teil sei nicht betroffen gewesen. Wenn die Kühlmittelpumpen zu Schaltvorgängen veranlasst werden, sind wir doch relativ dicht - nach meiner technisch laienhaften, aber nicht völlig blinden Ansicht - am nuklearen Teil, weil: Ohne Kühlung funktioniert ein solcher Reaktor nicht.

Insofern noch einmal meine Frage: Wie kommt Vattenfall dazu, der Öffentlichkeit das Bild zu vermitteln, der nukleare Teil sei nicht betroffen? Und dies angesichts einer Schnellabschaltung mit Umstellung von Eigenstromversorgung auf Fremdstromversorgung, mit all diesen Dingen, die beim letzten Mal immerhin zu einem Kühlmittelabsacken um 4 m geführt haben?

Züfle: Ich lese unsere Pressemitteilung vom 4. Juli vor, die wir veröffentlicht haben, kurz nachdem die Reaktorschnellabschaltung erfolgte:

„Das Kernkraftwerk Krümmel ist am Samstagmittag durch eine Reaktorschnellabschaltung vom Netz gegangen. Ursache war nach bisheriger Erkenntnis eine Störung an einem der beiden Maschinentransformatoren des Kraftwerks. Die Anlage befindet sich in stabilem Zustand. Die Stromversorgung des Kraftwerks erfolgt zurzeit über das Fremdnetz. Die Aufsichtsbehörde ist informiert. Die Untersuchung der Umstände läuft derzeit.“

Kurz danach haben wir zu einer Pressekonferenz eingeladen. Das war die Kommunikation des Unternehmens: Reaktorschnellabschaltung ist passiert, ist selbstverständlich auch genannt worden. Wir haben an der Stelle auch schon Kenntnis davon gehabt, dass es um den AT 02 ging und es ein Kurzschluss war. Diese Informationen waren etwa zwei Stunden, nachdem das Ereignis passiert ist, über eine Pressemitteilung veröffentlicht.

Abg. Matthiessen: Stammt denn das aus Ihrem Hause, Frau Ministerin? Ich habe es ja nur vom sh:z; darin war die Meldung - das saugen die sich ja nicht aus den Fingern -, der nukleare Teil sei nicht betroffen. - Ich glaube, sogar im Radio war das zu hören. Von wem stammt denn diese Interpretation?

Vorsitzende: Da diese Frage von der Frau Ministerin mit heftigem Kopfschütteln und von Herrn Züfle nicht beantwortet wurde, bleibt dann nur - -

Züfle: Eine solche Aussage kam nicht von uns. Was ich vorgelesen habe, war die Verlautbarung meines Unternehmens: Reaktorschnellabschaltung haben wir sofort kommuniziert. Das ist das, was wir kommuniziert haben. Die Worte, die Sie hier gerade gewählt haben, kommen nicht aus unserem Hause.

Vorsitzende: Das veranlasst mich zu der Feststellung, dass diese Aussage offensichtlich in den Bereich der journalistischen Freiheit gehört.

Meine Damen und Herren, ich habe keine Wortmeldungen mehr zu diesem Punkt. Ich möchte mich bei Ihnen, Frau Ministerin, bei Ihnen, meine Herren, und natürlich auch bei den Ausschussmitgliedern herzlich bedanken. Zweieinhalb Stunden haben doch ein wenig Licht in manche Angelegenheit gebracht, wenn auch sicherlich nicht alles zufriedenstellend aufgeklärt werden konnte, und mögen uns eine gute Hintergrundinformation für die am Montag stattfindende Debatte in der Plenartagung bieten.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Verschiednes

Der Ausschuss kommt angesichts der derzeitigen Lage überein, den am 10. September 2009 vorgesehenen Informationstermin bei der Türkischen Gemeinde in Kiel-Gaarden nicht durchzuführen.

Die Vorsitzende, Abg. Tenor-Alschausky, schließt die Sitzung um 16:40 Uhr.

gez. Siegrid Tenor-Alschausky
Vorsitzende

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin